

Harare 1998

Verständnis und Vision

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen

Vorwort

Der folgende Text ist das Ergebnis eines mehr als achtjährigen Studien- und Konsultationsprozesses zu einem "Gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen", der vom Zentralausschuß des ÖRK auf seiner Tagung 1989 in Auftrag gegeben wurde. Seit der Siebten Vollversammlung des ÖRK im Jahre 1991 stand dieses Thema kontinuierlich auf der Tagesordnung des Zentralausschusses; außerdem ist es in Tagungen von Kommissionen, beratenden Gremien und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehend erörtert worden. Einsichten wurden von vielen Seiten erbeten und beigetragen: von ÖRK-Mitgliedskirchen, anderen Kirchen und einer breiten Palette von ökumenischen Partnern sowie zahlreichen Einzelpersonen, die an der ökumenischen Bewegung beteiligt sind oder sich mit ihr befassen.

Der Exekutivausschuß des ÖRK kam im Februar 1995 überein, daß das Ziel dieses Konsultationsprozesses die Ausarbeitung eines Dokuments für die Achte Vollversammlung anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des ÖRK sein sollte; dieses Dokument könnte als eine "ökumenische Charta" für das 21. Jahrhundert dienen. Im September 1995 billigte der Zentralausschuß ein Verfahren für die Ausarbeitung eines solchen Textes. Ein erster Entwurf entstand bei einer Konsultation im Dezember 1995, die etwa 35 Personen aus allen Regionen und kirchlichen Traditionen zusammenbrachte. Dieser Entwurf wurde verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen vorgelegt, dann im Juni 1996 überarbeitet und dem Zentralausschuß zur Diskussion im September 1996 übergeben. Seine Reaktionen wurden in einen "Arbeitsentwurf" eingearbeitet, der den ÖRK-Mitgliedskirchen und den ökumenischen Partnern vorgelegt wurde, mit der Bitte, bis Ende Juni 1997 dazu Stellung zu nehmen. Auf der Grundlage von 153 schriftlichen Antworten, die von Mitgliedskirchen und ökumenischen Gremien eingingen, sowie von persönlichen Gesprächen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zahlreichen Kirchen und Partnern führten, wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der den Zentralausschußmitgliedern zur Diskussion auf der Tagung im September 1997 vorgelegt wurde. Im folgenden Text sind die bei dieser Tagung vorgeschlagenen Veränderungen aufgenommen.

Der Text soll die wichtigsten Themen behandeln, die im Laufe dieser Diskussion angesprochen wurden. Kapitel 1 beschreibt den Kontext des CUV-Prozesses und stellt einige der Veränderungen dar, die sich in dem halben Jahrhundert seit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen ereignet haben; außerdem wird aufgezeigt, daß dieses Dokument in einer Reihe von kontinuierlichen Bemühungen mit dem Ziel steht, den Charakter und den Zweck der ökumenischen Gemeinschaft im ÖRK zu definieren. In Kapitel 2 wird die Bedeutung der ökumenischen Bewegung untersucht, aus der der ÖRK als eine von zahlreichen organisatorischen Ausdrucksformen entstanden ist. In Kapitel 3 wird das "Selbstverständnis" des Ökumenischen Rates der Kirchen erörtert anhand der Basis seiner Verfassung, der zufolge der ÖRK eine "Gemeinschaft von Kirchen" ist, die "gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind". Anschließend werden einige Konsequenzen daraus für das Leben und die Arbeit des ÖRK als Organisation beschrieben. In Kapitel 4 geht es um die Beziehungen zwischen dem ÖRK und seinen ganz unterschiedlichen Partnern, mit denen er seine ökumenische Berufung teilt.

Die fruchtbaren, umfangreichen und enthusiastischen Diskussionen, die in diesen Text eingeflossen sind, zeugen von einem tiefen Engagement für die Ökumene und den ÖRK auf seiten der Mitgliedskirchen und Partner. Aber es ist auch deutlich geworden, daß es innerhalb dieses "Gemeinsamen Verständnisses und der gemeinsamen Vision" einige konkrete Punkte hinsichtlich des Ziels der ökumenischen Bewegung und des Wesens der bereits heute erlebbaren Gemeinschaft gibt, über die sich die Kirchen noch nicht einig sind. Mit der Annahme des vorliegenden Textes als Grundsatzerklärung, die die gegenwärtige Phase dieses Studien- und Konsultationsprozesses zu einem Abschluß bringt, erhebt der Zentralausschuß keinen Anspruch darauf, über die Kompetenz zur Lösung dieser Fragen zu verfügen oder das letzte Wort zum ÖRK oder zur ökumenischen Bewegung zu sprechen.

Zum Wesen der Gemeinschaft der Kirchen innerhalb der ökumenischen Bewegung gehört es, daß sie weiterhin mit diesen Schwierigkeiten in einem Geist des gegenseitigen Verstehens, des Einsatzes und der Verantwortung ringen. Der vorliegende Text wird daher den Kirchen anempfohlen als Ansporn und Hilfe zur Überprüfung ihres eigenen ökumenischen Engagements und ihrer ökumenischen Praxis - in ihren eigenen lokalen Kontexten, in ihren Beziehungen zu Partnern in ihrem Land, ihrer Region und auf der ganzen Welt und insbesondere in ihrer Beziehung zum Ökumenischen Rat der Kirchen.

Im Zuge der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung hat der Zentralausschuß noch weitere Schritte unternommen. Er hat die Satzung für seine eigene Arbeit abgeändert, um den Rat in die Lage zu versetzen, wirksamer auf die Bedürfnisse seiner Mitgliedskirchen einzugehen; er hat der Achten Vollversammlung eine veränderte Erklärung über die Ziele und Funktionen des ÖRK vorgeschlagen, die in etwa dem Absatz 3.12 des CUV-Dokuments (6.2) entsprechen; er hat den Entwurf einer neuen Programm- und Leitungsstruktur für den ÖRK gebilligt; und er hat eine weitere Überprüfung seiner internen Arbeitsweisen und der Chancen für eine breitere ökumenische Partnerschaft in Auftrag gegeben.

Einführung

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kapitel 1:

Einführung

^{1.1}Der fünfzigste Jahrestag der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen gibt den Mitgliedskirchen die Gelegenheit, ihre ökumenische Berufung erneut zu bekräftigen und ihr gemeinsames Verständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen klarer zu formulieren.

Veränderte Verhältnisse - bleibende Verpflichtungen

^{1.2}Die Kirchen haben im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammen gearbeitet, zusammen nachgedacht und zusammen Gottesdienst gefeiert. In ihrem unablässigen Bestreben, zusammenzuwachsen gemäß dem Gebet Jesu Christi, daß alle eins seien, damit die Welt glaube (Joh 17,21), wußten sie sich getragen von dem Vertrauen auf den Heilsplan Gottes, in Christus alles zusammenzufassen, was im Himmel und auf Erden ist (Eph 1,10). Zwar wurde ihr gemeinsames Leben im vergangenen halben Jahrhundert manch harter Prüfung unterzogen, doch haben die Kirchen durch Gottes Gnade an dem auf der Gründungsversammlung in Amsterdam 1948 gefaßten Entschluß "Wir haben den festen Willen, beieinander zu bleiben!" bis heute festgehalten.

^{1.3}Zu einem Zeitpunkt, da die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam die Verheißungen und Herausforderungen eines neuen Jahrhunderts und eines neuen Jahrtausends zu erkennen suchen, befinden sich der ÖRK und die ökumenische Bewegung in einer Phase der Ungewißheit. Es gibt Anzeichen für ein Nachlassen der ökumenischen Begeisterung, für eine wachsende Distanz zwischen dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen sowie für eine in der jungen Generation weitverbreitete Ansicht, daß die ökumenische Bewegung ihre Lebendigkeit verloren und für die drängenden Probleme der heutigen Zeit keine relevanten Antworten anzubieten habe. Interne Faktoren hindern viele Kirchen daran, die Höhe ihrer finanziellen Unterstützung beizubehalten, was den ÖRK dazu zwingt, seine Tätigkeit einzuschränken; und für einige Mitgliedskirchen bedeutet ihre Mitwirkung in der ökumenischen Gemeinschaft innere Konflikte und sogar drohende Spaltung. Aus allen diesen Gründen wird eine Klärung des gemeinsamen Verständnisses des ÖRK und seiner Rolle innerhalb der ökumenischen Bewegung um so dringender.

^{1.4}Dennoch sollten wir auch an einige der erstaunlichen Veränderungen erinnern, die in diesen ersten fünfzig Jahren im Rat und in der ökumenischen Bewegung stattgefunden haben:

- ^{1.4.1}die Zahl der Mitgliedskirchen hat sich seit der Vollversammlung in Amsterdam mehr als verdoppelt; heute sind im Rat Kirchen aus sehr verschiedenen Kulturen und

christlichen Traditionen vertreten, einschließlich orthodoxer Kirchen und Kirchen aus fast allen protestantischen Traditionen;

- 1.4.2 während zwei Drittel der Gründerkirchen des ÖRK aus Europa und Nordamerika stammten, sind heute beinahe zwei Drittel der Mitgliedskirchen in Afrika, Asien, der Karibik, Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten sowie dem Pazifik beheimatet; der Rat ist dadurch eindeutiger zu einer weltumspannenden Einrichtung geworden;
- 1.4.3 die neuen Kirchenräte und anderen ökumenischen Gremien, die auf vielen örtlichen, nationalen und regionalen Ebenen entstanden sind, haben ein wirklich weltweites ökumenisches Netzwerk geschaffen, dem der ÖRK heute als fester Bestandteil angehört;
- 1.4.4 die römisch-katholische Kirche, die bei der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen bewußt in Distanz zur ökumenischen Bewegung blieb, ist inzwischen vollberechtigtes Mitglied in zahlreichen nationalen ökumenischen Gremien und mehreren regionalen ökumenischen Organisationen und unterhält regelmäßige Arbeitsbeziehungen mit dem ÖRK, speziell durch ihre offizielle Mitgliedschaft in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung;
- 1.4.5 heute arbeiten mehr Frauen im ÖRK mit, und den Stimmen von Frauen wird auf ökumenischen Zusammenkünften mehr Gehör geschenkt;
- 1.4.6 durch das Aufeinander-Zugehen der Kirchen im Rat bildet sich eine gemeinsame Tradition miteinander geteilter Überzeugungen in Fragen des Glaubens, des Lebens und des Zeugnisses heraus, die beginnt, die theologische Reflexion aus streng konfessioneller Sicht zu bereichern;

1.5 Der ökumenische Prozeß, der zur Gründung des ÖRK führte, war nicht nur eine Antwort auf den Ruf des Evangeliums zur Einheit der Christen. Er war auch eine Bestätigung des Auftrags zur Mission und zum gemeinsamen Zeugnis und ein Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung zur Förderung von Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung in einer Welt, die im Chaos zu versinken drohte, sich bekämpfte und aufgrund von Rassen- und Klassenunterschieden sowie miteinander in Widerstreit stehenden nationalen Zugehörigkeiten geteilt war.

1.6 Die vergangenen fünfzig Jahre haben dem festen Willen dieser Gemeinschaft, in einer geteilten Welt ein glaubwürdiges Zeugnis von der Universalität der Kirche Christi und von Gottes Heilsplan für die ganze Menschheit abzulegen, manch harte Prüfung auferlegt. Oft glichen die Kirchen zu sehr der Welt, haben an deren Zersplitterung teilgehabt und die jeweiligen Feindbilder übernommen und mitunter gar verstärkt. Zuweilen haben jedoch Mitgliedskirchen des ÖRK und mutige Frauen und Männer in diesen Kirchen, selbst in den dunkelsten Stunden des Kalten Krieges, Brücken über die ideologischen Gräben geschlagen.

1.7 In diesen fünf Jahrzehnten haben tiefe Veränderungen sowohl in der Welt als auch in den Kirchen stattgefunden. Die größten Probleme haben sich verlagert, was aber nicht bedeutet, daß es sie nicht mehr gibt; und einige von ihnen sind in ihrer neuen Gestalt sogar noch dringlicher als zuvor. Obwohl es praktisch keinen Kolonialismus mehr gibt, finden sich viele der Staaten, die aus den ehemaligen Kolonien hervorgegangen sind, in neuen Abhängigkeiten wirtschaftlicher und politischer Natur wieder, die ihre Bevölkerung in immer größeres Elend stürzen. Obwohl der Kalte Krieg zu Ende ist und das nukleare Wettrüsten eingedämmt werden konnte, werden nach wie vor Kriege ausgetragen. Rassische und ethnische Spannungen haben gewaltsame Konflikte ausgelöst. Obgleich es immer häufiger zu interreligiösen Begegnungen und Gesprächen kommt, wird Religionstreu nach wie vor dazu benutzt, Haß und Gewalt zu schüren. Trotz fast universaler rechtlicher und

verfassungsmäßiger Garantien der Religionsfreiheit ist die Situation religiöser Minderheiten, darunter einige christliche Kirchen, heute vielerorts prekär geworden; andernorts werden die Grundsätze selbst, auf denen Religionsfreiheit aufbaut, in Frage gestellt oder haben neue Konflikte entstehen lassen. Dort, wo die brutaleren Formen des Militarismus verschwunden sind, sind sie häufig von verfeinerten, hochtechnologisierten Formen militärischer Vorherrschaft ersetzt worden. Die internationale Solidarität bröckelt, und Angst und Fremdenfeindlichkeit breiten sich aus angesichts der anschwellenden Zahl von Menschen, die auf der Flucht vor Unterdrückung und Bürgerkrieg, chronischer Armut und Arbeitslosigkeit ihre Heimatländer verlassen. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer breiter, und es ist heute so weit, daß man über das Schicksal von immer mehr Millionen Menschen und sogar ganzer Nationen hinwegsieht. Überall nimmt die Gewalt zu, und Kinder und Frauen sind die ersten Opfer. Politische Institutionen auf allen Ebenen genießen immer weniger das Vertrauen der Bürger, die sie für korrupt und wirklichkeitsfremd halten; und sie ordnen ihre Entscheidungsgewalt mehr und mehr den Anforderungen des globalen Business unter, dessen einziger Maßstab der Profit ist, der erzielt werden kann. Dem wachsenden Bewußtsein der Gefahren für die Umwelt der ganzen Erde entspricht nicht der politische Wille, Lebensstil und Produktionsweisen radikal zu verändern. Die heutige globale Krise hat ethische und geistliche Dimensionen, die nicht weniger tief sind als die der Krise, der sich die Welt im Frühstadium der ökumenischen Bewegung gegenüber sah. Inzwischen sind allerdings die ethisch-moralischen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft noch zerbrechlicher geworden.

^{1.8}Der Prozeß der zunehmenden Globalisierung stellt neue Anforderungen an die Aufgabe, die sich aus der Zugehörigkeit zur universalen Kirche Christi ergibt. Jede Kirche muß die Prüfung ihrer ökumenischen Beziehungen mit einer Selbstprüfung beginnen: Hat sie sich in diesem globalen Kontext in ihrem Leben und Zeugnis beständig von der gemeinsamen Berufung zu Einheit, Mission und Dienst leiten lassen? Hat sie aus der Gemeinschaft, die sie erfahren, aus der Tatsache, daß sich ihre gemeinsame Vision geweitet hat, aus den eingegangenen Verpflichtungen die Konsequenzen gezogen? In Wirklichkeit weist vieles darauf hin, daß zunehmender Konfessionalismus die Kirchen darin bestärkt, sich auf Kosten des ökumenischen Engagements auf ihre internen und institutionellen Belange zu konzentrieren. In ihrer Antwort auf den Auftrag zu Mission und Evangelisation übersehen die Kirchen zu oft ihre Verpflichtung zum gemeinsamen Zeugnis und bewirken oder fördern dadurch Spaltungen innerhalb der Christenheit. Während Christen und Kirchen für die Rechte und Menschenwürde der Marginalisierten und von der Gesellschaft Ausgegrenzten eintreten sollten, gibt es beschämende Beispiele der Komplizenschaft mit Strukturen sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit. Und auch der Ökumenische Rat hat in seinem Engagement für Gerechtigkeit und Menschenrechte nicht vermocht, überall nach denselben Kriterien zu sprechen und zu handeln.

^{1.9}Viele Kirchen und christliche Gemeinschaften, darunter solche, deren Zeugnis von vitaler Bedeutung ist und die sehr schnell wachsen, sind außerhalb der Gemeinschaft der formellen ökumenischen Gremien geblieben. Neue Gründe für Spaltungen sind in und unter den Kirchen entstanden. In einigen Kirchen haben sich Dinge, die ökumenisch gesagt oder getan wurden, als so umstritten erwiesen, daß das ökumenische Engagement als solches als häretisch oder sogar antichristlich abgelehnt wird. Auf allen Ebenen, von der lokalen bis zur globalen, ist es

vorgekommen, daß sich Kirchen und ökumenische Gremien in Konkurrenz zueinander befanden anstatt miteinander zusammenzuarbeiten.

Neuorientierung unseres Verständnisses

^{1.10}Diese Einschränkungen, Rückschläge und Versäumnisse rufen die ökumenische Bewegung und die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen auf der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend zur Buße und Umkehr, zur Erneuerung und Neuausrichtung auf. Wenn sich eine neue Generation die Verpflichtung von Amsterdam zu eigen machen soll, dann muß es zu einer Neuorientierung unseres Verständnisses von der Stellung und Rolle des ÖRK innerhalb der ökumenischen Bewegung kommen. Welches sind die besonderen Merkmale unserer ökumenischen Verpflichtung, die sie von den vielen Initiativen der Zusammenarbeit, die sich in der zivilen Gesellschaft beobachten lassen, unterscheidet, wenngleich sie in Bezug dazu steht? Welche besondere Rolle spielt der ÖRK als Organisation in den Beziehungen zu anderen Partnern in der ökumenischen Bewegung? Wie hat sich das Verständnis der Ziele und der "gemeinsamen Berufung" des ÖRK im Licht der Erfahrungen dieser fünf gemeinsam erlebten Jahrzehnte verändert? Was können wir aus den Anzeichen neuer ökumenischer Vitalität in den Bewegungen lernen, die von Laien, Frauen und jungen Menschen gebildet werden?

^{1.11}Bei der Beantwortung dieser Fragen können wir uns auf die Erkenntnisse der zahlreichen Männer und Frauen stützen, die sich schon vor uns damit beschäftigt haben.

^{1.12}Im Jahre 1950 hat der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates auf seiner Tagung in Toronto einen Text zum Thema "Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen" verfaßt, der für unser gemeinsames Verständnis des Rates grundlegend geblieben ist. Diese "Toronto-Erklärung" besteht aus zwei Teilen. Im ersten stehen fünf Erklärungen, die festhalten, was der Ökumenische Rat der Kirchen *nicht ist*:

- *Der Ökumenische Rat der Kirchen ist keine "Über-Kirche" und darf niemals eine werden.*
- *Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde nicht geschaffen, um Unionsverhandlungen zwischen Kirchen in die Wege zu leiten (was eine Sache der Kirchen selbst ist).*
- *Der Ökumenische Rat der Kirchen kann und darf sich nicht auf den Boden einer besonderen Auffassung von der Kirche stellen.*
- *Wenn eine Kirche Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen ist, so bedeutet das nicht, daß sie ihre eigene Auffassung von der Kirche relativiert.*
- *Wenn eine Kirche Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen ist, so bedeutet das nicht, daß sie damit eine bestimmte Lehre über das Wesen der kirchlichen Einheit annimmt.*

Der zweite Teil führt acht positive Aussagen auf, die dem Leben des Rates zugrunde liegen. Die Mitgliedskirchen

- *glauben, daß das gemeinsame Gespräch, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen auf der gemeinsamen Anerkennung dessen beruhen müssen, daß Christus das göttliche Haupt des Leibes ist;*
- *glauben, aufgrund des Neuen Testaments, daß die Kirche Christi eine ist;*
- *erkennen an, daß die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche;*

- *sind der Meinung, daß die Frage nach dem Verhältnis anderer Kirchen zu der Heiligen Katholischen Kirche, die in den Glaubensbekenntnissen bekannt wird, eine Frage ist, über die ein gemeinsames Gespräch notwendig ist;*
- *erkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche an;*
- *sind bereit, sich im Gespräch miteinander darum zu bemühen, von dem Herrn Jesus Christus zu lernen, wie sie Seinen Namen vor der Welt bezeugen sollen;*
- *wissen sich miteinander solidarisch, stehen einander in der Not bei und enthalten sich solcher Handlungen, die zu ihren brüderlichen [und schwesterlichen] Beziehungen in Widerspruch stehen würden;*
- *treten in ein geistliches Verhältnis miteinander ein, in dem sie sich darum bemühen, voneinander zu lernen und einander zu helfen, damit der Leib Christi aufbaut und das Leben der Kirchen erneuert werde.*

^{1.13}Die verschiedenen Vollversammlungen des ÖRK haben wichtige Erläuterungen zur Basis sowie zum Wesen und zur Zielsetzung des Ökumenischen Rates der Kirchen formuliert. Die Vollversammlung in Neu-Delhi (1961) hat nicht nur die christologische Basis aus einer trinitarischen Sicht erweitert, sondern auch die "gemeinsame Berufung" der Kirchen anerkannt, die sichtbar durch den Zusammenschluß des Internationalen Missionsrates mit dem ÖRK zum Ausdruck kam. Dieselbe Vollversammlung erlebte auch den Beitritt mehrerer großer orthodoxer Kirchen zur Gemeinschaft des ÖRK und nahm die erste formelle Erklärung zur "Einheit der Kirche" an: "Wir glauben, daß die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden..."

^{1.14}Die Vollversammlungen in Uppsala (1968), Nairobi (1975), Vancouver (1983) und Canberra (1991) vertieften dieses gemeinsame Verständnis weiter, indem sie das Streben nach Einheit in seiner universalen Dimension entfalteten und dabei sowohl die menschliche Gemeinschaft als auch die Kirche in den Blick nahmen. Sie untersuchten Konzepte wie Konziliarität und konziliare Gemeinschaft (Uppsala und Nairobi), eine eucharistische Vision (Vancouver) und "Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung" (Canberra).

^{1.15}Es könnten noch viele weitere bedeutende Erklärungen erwähnt werden, die sowohl im ÖRK als auch in anderen ökumenischen Kontexten entstanden sind. Doch haben viele Menschen den ÖRK als eine lebendige Gemeinschaft viel unmittelbarer und konkreter durch solche Initiativen verstehen gelernt, die die Kirchen zur Reflexion und zum Handeln auf lokaler Ebene angeregt haben: u.a. das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, die Konvergenztexte über Taufe, Eucharistie und Amt, der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die Ökumenische Dekade "Solidarität der Kirchen mit den Frauen", die Studie über Evangelium und Kultur und das Programm zur Überwindung von Gewalt. Obwohl einige dieser Initiativen unter den und in den Mitgliedskirchen durchaus umstritten waren und sind, gehören sie doch als wichtige Merkmale zum Profil des ÖRK und müssen bei jedem Versuch, ein gemeinsames Verständnis des ÖRK zu formulieren, berücksichtigt werden.

ökumenische Bewegung

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kapitel 2:

Die ökumenische Bewegung

^{2.1}Es ist unmöglich, vom Ökumenischen Rat der Kirchen zu sprechen, ohne gleichzeitig die ökumenische Bewegung zu erwähnen, aus der er hervorgegangen ist und zu der er als weithin sichtbarer Teil gehört. Zwar ist die ökumenische Bewegung umfassender als ihre organisatorische Ausdrucksform, und der Rat ist im wesentlichen die Gemeinschaft seiner Mitgliedskirchen, doch dient er der ökumenischen Bewegung gleichzeitig als ein herausragendes Instrument und als Ausdrucksform. In dieser Eigenschaft setzt er sich nachdrücklich für den Erneuerungsimpuls ein, der die Bewegung seit ihren Anfängen charakterisiert hat.

Die Bedeutung des Begriffs "ökumenisch"

^{2.2}Unter den Kirchen und ökumenischen Organisationen herrscht Unsicherheit, Unklarheit und sogar Verwirrung darüber, was mit der "ökumenischen Bewegung" eigentlich gemeint ist. Es besteht Übereinstimmung darin, daß der Begriff "ökumenisch" das Streben nach christlicher Einheit, gemeinsamem Zeugnis bei der Erfüllung der weltweiten Missions- und Evangelisationsaufgaben, sowie die Verpflichtung zur diakonia und zur Förderung von Gerechtigkeit und Frieden einschließt. Es gibt allerdings keine verbindliche Definition dieses Begriffs, der vielmehr zur Beschreibung eines breiten Spektrums von Aktivitäten, Ideen und organisatorischen Absprachen benutzt wird.

^{2.3}Die vielleicht bekannteste Definition ist die vom Zentralausschuß des ÖRK 1951 auf seiner Tagung in Rolle ausgearbeitete Fassung.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß das Wort [ökumenisch], das aus dem griechischen Wort für die ganze bewohnte Erde [oikumene] abgeleitet ist, dann richtig gebraucht wird, wenn es all das bezeichnet, was mit der ganzen Aufgabe der ganzen Kirche zu tun hat, nämlich: das Evangelium der ganzen Welt zu verkündigen.

Dieser Satz war der Versuch, die früheren Definitionen zu erweitern im Sinn der Verknüpfung der Suche nach der Einheit der Kirche mit der Zusammenarbeit in Mission und Evangelisation.

^{2.4}Neuere Beschreibungen des Ziels der ökumenischen Bewegung haben sich bemüht, der Überzeugung gerecht zu werden, daß sich der Versöhnungswille Gottes nicht nur auf die Kirche, sondern auf die ganze Menschheit, ja, die ganze Schöpfung bezieht. Die Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (1983) sprach daher von einer "eucharistischen Vision", die

unsere beiden tiefsten ökumenischen Anliegen verbindet: Einheit und Erneuerung der Kirche sowie das Heilen und die Bestimmung der menschlichen Gemeinschaft. Die Einheit der Kirche ist von fundamentaler Bedeutung für das Wohlergehen der Kirche und für die Zukunft der menschlichen Familie... Christus – das Leben der Welt – eint Himmel und Erde, Gott und Welt, Geistliches und Weltliches. Sein Leib und Blut, die uns in den Elementen Brot und Wein gegeben werden, vereinigen Liturgie und Diakonie, Verkündigung und heilendes Amt... So schließt unsere eucharistische Vision die ganze Wirklichkeit des christlichen Gottesdienstes, Lebens und Zeugnisses ein.

Die Vollversammlung in Canberra (1991) sprach ergänzend davon, daß "wir dringend ein anspornendes Bild von einem sichtbar versöhnten Leben (brauchen), in dem ein absolutes Engagement für die Einheit und Erneuerung der Kirche und ein uneingeschränktes Engagement für die Versöhnung von Gottes Welt zusammengehalten werden... Wir müssen für die Vision einer bewohnten Erde (oikumene) eintreten, die auf Wertvorstellungen beruht, welche das Leben aller achten." Die Erklärungen beider Vollversammlungen gehen allerdings nicht wesentlich über die Aussage hinaus, daß die verschiedenen Dimensionen zusammengehalten werden müssen.

^{2.5} Innerhalb der ökumenischen Bewegung hat sich der ÖRK bemüht, die Vision in Johannes 17,21 ("daß sie alle eins seien ..., damit die Welt glaube") mit jener in Epheser 1,9-10 (Gottes "Ratschluß... wenn die Zeit erfüllt wäre, daß alles zusammengefaßt würde in Christus, was im Himmel und auf Erden ist") zu verbinden. Das Bemühen, die beiden biblischen Visionen miteinander zu verbinden, sieht sich jedoch in Frage gestellt durch ein kontinuierliches Spannungsverhältnis und bisweilen sogar Unvereinbarkeit zwischen denen, die sich für die soziale Dimension der Ökumene stark machen, und denen, die die geistliche und kirchliche Dimension der Ökumene in den Vordergrund stellen.

^{2.6} In jüngerer Zeit wurde eine wachsende Zahl von Stimmen vor allem in den Kirchen in Asien, aber auch in Lateinamerika laut, die von der Notwendigkeit einer "erweiterten Ökumene" oder "Makro-Ökumene" sprechen – ein Verständnis, bei dem sich die ökumenische Bewegung anderen religiösen und kulturellen Traditionen über die christliche Gemeinschaft hinaus öffnen würde.

^{2.7} Durch diese Unklarheiten im Verständnis dessen, was "ökumenisch" ist, besteht die Gefahr, daß man sich um die wahre Bedeutung streitet und es zu Spaltungen in der ökumenischen Bewegung kommt. Was ist Sinn und Zweck dieser Bewegung? Wer sind ihre Adressaten? Welches sind ihre Ziele und ihre Handlungsweisen oder Arbeitsstile? Aus welcher Quelle fließt die Dynamik, die uns befugt, von der "ökumenischen Bewegung" über ihre institutionellen Ausdrucksformen im ÖRK und anderswo hinaus zu sprechen?

Grundlegende Unterscheidungen und Erkennungsmerkmale

^{2.8} Die Unklarheit über die Bedeutung des Begriffs "ökumenisch" wird sich in der gegenwärtigen Situation der Ungewißheit und des Übergangs nicht durch eine deskriptive – und noch weniger eine normative – Definition beseitigen lassen, die ein bestimmtes Modell, eine Strategie oder organisatorische Vereinigung zum Kriterium dafür erhebt, was "ökumenisch" ist. Ein gemeinsames Verständnis muß zahlreiche Perspektiven und eine Vielfalt von Themen einschließen. Dennoch können einige

grundlegende Unterscheidungen dazu beitragen, den Gebrauch des Begriffs in diesem Dokument zu klären:

- ^{2.8.1}Die Dynamik der ökumenischen Bewegung hat ihre Wurzeln in dem Spannungsverhältnis zwischen den Kirchen, wie sie sind, und der wahren koinonia mit dem dreieinigen Gott und miteinander, die ihre Berufung und Gottes Gabe ist.
- ^{2.8.2}Die ökumenische Vision umfaßt die Erneuerung der Kirche und der Welt im Licht des Evangeliums vom Reich Gottes. Angesichts aller Bedrohungen für das Leben bekräftigt sie die christliche Hoffnung auf Leben für alle.
- ^{2.8.3}Die ökumenische Bewegung hat ihre Wurzeln im Leben der christlichen Kirchen, auch wenn sie sich an anderen Bemühungen um internationale, interkulturelle und interreligiöse Zusammenarbeit und Gespräche beteiligt. Sie ist jedoch nicht auf das Bemühen um zwischenkirchliche Beziehungen beschränkt und ist größer als die verschiedenen Organisationen, in denen sie Ausdruck gefunden hat.
- ^{2.8.4}Die ökumenische Bewegung versucht, Zusammenarbeit und Teilen, gemeinsames Zeugnis und gemeinsames Handeln unter den Kirchen und ihren Mitgliedern zu fördern. Spezifischer ausgedrückt ist sie jedoch eine Erneuerungsbewegung in und durch die Kirchen, die ihren Ausdruck in verschiedenen Initiativen und Kontaktnetzen unter Laien, besonders Frauen und jungen Menschen, gefunden hat. Sie verpflichtet sich zum Streben nach der sichtbaren Einheit nicht als Selbstzweck, sondern um glaubwürdiges Zeugnis abzulegen, "damit die Welt glaube" und um der Heilung der menschlichen Gemeinschaft und der Integrität von Gottes ganzer Schöpfung zu dienen.
- ^{2.8.5}Die ökumenische Bewegung ist zwar ihrem Umfang nach weltweit - im Einklang mit dem ursprünglichen Gebrauch des Wortes oikoumene, "die ganze bewohnte Erde" - , doch weist sie im eigentlicheren Sinne auf die Katholizität der Kirche, das heißt, auf die wesensmäßige Verbundenheit von Kirchen und christlichen Gemeinschaften auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene. An jedem Ort und an allen Orten geht es der ökumenischen Bewegung um das wahre Leben und Sein der Kirche als einer inklusiven Gemeinschaft.

^{2.9}Die in den letzten Jahrzehnten entstandenen transnationalen und zunehmend auch weltweiten Strukturen in Kommunikation, Finanz und Wirtschaft haben eine besondere Art von globaler Einheit geschaffen. Es hat sich gezeigt, daß der Preis dafür die zunehmende Zersplitterung von Gesellschaften ist und die Ausgrenzung immer weiterer Teil der menschlichen Familie. In ihren eigenen internationalen Beziehungen geraten die Kirchen unter Druck, sich diesem System anzupassen und dessen Werte zu übernehmen, die in den meisten Fällen die geistliche Dimension des menschlichen Lebens außer acht lassen, wenn nicht sogar verleugnen. Diese Entwicklung ist daher eine ernsthafte Gefahr für die Integrität der ökumenischen Bewegung, deren Organisationsformen ein deutlich anderes Beziehungsmodell darstellen, das auf Solidarität und Miteinanderteilen, gegenseitige Rechenschaft und Hilfe zur Selbstbestimmung aufbaut. Auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert müssen alle bestehenden ökumenischen Strukturen eine Selbstüberprüfung vornehmen und damit auf die Herausforderung reagieren, eine Form und Qualität globaler Gemeinschaft sichtbar zu machen, die von Inklusivität und Versöhnung geprägt ist.

^{2.10}Eine wichtige Aussage in der Frühphase der Zusammenarbeit der römisch-katholischen Kirche mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen war, daß beide an "ein und derselben ökumenischen Bewegung" teilhaben. Diese Einheit der ökumenischen Bewegung impliziert nicht, daß die vielen verschiedenen Ausdrucksformen der Bewegung nur eine einzige Struktur oder ein einziges Zentrum hätten. Auch soll damit nicht ein normatives Verständnis eingeführt werden, das exklusiv werden und damit der eigentlichen Bedeutung von ökumenisch im Sinne von "Ganzheit" widersprechen würde. Die Einheit der ökumenischen Bewegung bezieht sich grundsätzlich auf ihre Ausrichtung auf eine "gemeinsame Berufung". Dies wird letztlich durch die Kraft des Heiligen Geistes bewirkt, der in und durch die vielfältigen Manifestationen der Bewegung am Werk ist.

^{2.11}Der Ökumenische Rat der Kirchen teilt mit vielen anderen Partnern, ob es sich um Institutionen handelt oder nicht, das Vermächtnis dieser einen ökumenischen Bewegung sowie die Verantwortung, sie lebendig zu erhalten. Als die umfassendste und repräsentativste Körperschaft unter den vielen verfaßten Ausdrucksformen der ökumenischen Bewegung hat der Ökumenische Rat die besondere Aufgabe, sich der weltweiten ökumenischen Anliegen anzunehmen und als Sachwalter des inneren Zusammenhangs der Bewegung zu dienen.

Selbstverständnis

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kapitel 3:

Das Selbstverständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen

^{3.1}Jede Diskussion über das Selbstverständnis des ÖRK muß bei der in der Verfassung enthaltenen Basis des ÖRK ansetzen, auf der der Rat gründet und mit der sich alle Mitgliedskirchen einverstanden erklären.

Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Zwei Aspekte dieser Erklärung sind für die Formulierung eines erneuerten Verständnisses vom ÖRK von zentraler Bedeutung: (1) die Bezeichnung des Rates

als "Gemeinschaft von Kirchen" und (2) die Betonung der "gemeinsamen Berufung", die die Kirchen im und durch den Rat zu erfüllen suchen.

Eine Gemeinschaft von Kirchen

^{3.2}Die Beschreibung des ÖRK als eine "Gemeinschaft von Kirchen" macht deutlich, daßder Rat als solcher keine Kirche ist und niemals eine "Über-Kirche" werden darf - wie es in der Toronto-Erklärung kategorisch heißt. Hinzu kommt, daßdie Kirchen innerhalb dieser Gemeinschaft aufgrund ihres unterschiedlichen Kirchenverständnisses auch die Bedeutung dieser Gemeinschaft unterschiedlich verstehen. Diese Vielfalt war auf der Ersten Vollversammlung des ÖRK 1948 in Amsterdam wie auch auf der Tagung in Toronto 1950 sichtbar, auf der die vollständigste Erklärung zum Selbstverständnis des Rates verfaßt wurde. Sie besteht auch nach fünfzig Jahren, und infolge des Zusammenlebens sind weitere Auffassungen hinzugekommen. Dennoch kann gesagt werden, daßder Gebrauch des Begriffs "Gemeinschaft" in der Basis des ÖRK nahelegt, daßder Rat mehr ist als ein rein funktioneller Zusammenschlußvon Kirchen mit dem Ziel, Aktivitäten in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu organisieren.

^{3.3}"Gemeinschaft" wird zwar manchmal benutzt, um das griechische Wort *koinonia* zu übersetzen, das ein Schlüsselwort in den neueren ökumenischen Diskussionen über die Kirche und ihre Einheit ist; doch sind die Beziehungen unter den Kirchen im ÖRK noch nicht eine *koinonia* im vollen Sinne (wie sie z.B. in der Erklärung der Vollversammlung von Canberra über "Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung" beschrieben wird). In der Verfassung des ÖRK (Artikel 3) wird der Rat aber dargestellt als eine Gemeinschaft von Kirchen auf dem Weg zu "dem Ziel der sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und [bestrebt ist] auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube". In dem Maße, wie die Mitgliedskirchen die eine Taufe und das Bekenntnis zu Jesus Christus als Herrn und Heiland gemeinsam haben, kann man sogar (mit den Worten des Zweiten Vatikanum, Dekret über den Ökumenismus) sagen, daßzwischen ihnen schon jetzt eine "gewisse, wenn auch nicht vollkommene Gemeinschaft" besteht.

^{3.4}Die Existenz des Ökumenischen Rates der Kirchen als eine Gemeinschaft von Kirchen stellt die Mitgliedskirchen daher vor eine "ekklesiologische Herausforderung" (wie das Ökumenische Patriarchat es formuliert hat): nämlich die Bedeutung und die Tragweite der Gemeinschaft, die sie im Rat erfahren, wie auch die ekklesiologische Bedeutung der *koinonia* zu klären, die Ziel und Zweck des ÖRK, aber noch nicht Wirklichkeit ist.

^{3.5}Die folgenden Aussagen könnten zu einer solchen Klärung beitragen:

- ^{3.5.1}Die gegenseitige Verpflichtung, die die Kirchen im ÖRK füreinander eingehen, gründet auf der Erkenntnis, daßsie dank Gottes Handeln in Jesus Christus, das jeder ihrer Entscheidungen vorausgeht, miteinander verbunden sind. Darum hießes in der Botschaft der Amsterdamer Vollversammlung: "Christus hat uns zu seinem Eigentum gemacht, und in ihm ist keine Zertrennung."
- ^{3.5.2}Das Wesen des Rates besteht in den wechselseitigen Beziehungen der Kirchen untereinander. Der Rat *ist* die Gemeinschaft von Kirchen, die auf dem

Weg zur vollen *koinonia* sind. Er *hat* eine Struktur und Organisationsform, damit er den Kirchen, die auf eine *koinonia* im Glauben, Leben und Zeugnis hinarbeiten, als Instrument dienen kann; der ÖRK darf aber nicht mit dieser Struktur identifiziert werden, und ebensowenig vermag er den Kirchen wirkungsvoll zu dienen, wenn diese nicht immer wieder selbst ihre eigene ökumenische Vision und Verpflichtung erneuern.

- ^{3.5.3}Diese Gemeinschaft im Rat ist nicht abstrakt oder statisch, noch beschränkt sie sich auf offizielle Kontakte zwischen institutionalisierten kirchlichen Einrichtungen und deren Verantwortlichen oder Repräsentanten. Sie ist vielmehr eine dynamische, durch wechselseitige Beziehungen geprägte Wirklichkeit, die sich auf das ganze Leben der Kirchen als Verkörperungen des Gottesvolkes erstreckt. Sie ist kein Selbstzweck, sondern existiert, um als Zeichen und Werkzeug von Gottes Mission und Handeln in der Welt zu dienen. Der ÖRK kann daher als eine missionarische, diakonische und ethische Gemeinschaft von Kirchen beschrieben werden.
- ^{3.5.4}Die Mitgliedschaft im Rat zwingt die Kirchen zwar nicht zu einem bestimmten Verständnis der Formulierung "Gemeinschaft von Kirchen", verpflichtet sie aber zum Gespräch darüber. Der ÖRK bietet einen Raum, in dem die Kirchen erforschen können, was es heißt, in Gemeinschaft miteinander auf dem Weg zu größerer Einheit in Christus zu sein. Darüber hinaus hat der ÖRK die Aufgabe, die Kirchen aufzurufen, über sich hinaus zu gehen und so die Einheit umfassender sichtbar zu machen.
- ^{3.5.5}Die Kirchen in der Gemeinschaft des ÖRK erkennen an, daß die anderen Mitglieder Christus angehören, daß die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche und daß die anderen Kirchen zumindest "Elemente der wahren Kirche" besitzen (Toronto). So wird jede Mitgliedskirche als gleichwertig Teilhabende am Leben des ÖRK angesehen, denn was jede Mitgliedskirche in die Gemeinschaft einbringt, hat nichts mit ihrer Größe und ihren Ressourcen zu tun, sondern ergibt sich daraus, daß sie in Christus ist.
- ^{3.5.6}Durch ihr Engagement füreinander im Rat sind die Kirchen bereit, sich voneinander zu einer tieferen, teureren ökumenischen Verpflichtung auffordern zu lassen. Diese Bereitschaft zur *gegenseitigen Rechenschaft* nimmt viele Formen an: sie wissen sich miteinander solidarisch, stehen einander in der Not bei, enthalten sich solcher Handlungen, die zu ihren brüderlichen und schwesterlichen Beziehungen im Widerspruch stehen würden, treten in ein geistliches Verhältnis miteinander ein, um voneinander zu lernen, und bemühen sich im Gespräch miteinander darum, "von dem Herrn Jesus Christus zu lernen, wie sie Seinen Namen vor der Welt bezeugen sollen" (Toronto).

^{3.6}Zwar ist die Mitgliedschaft im ÖRK keineswegs die einzige Möglichkeit, die sich den Kirchen bietet, ökumenisch auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, sie bedeutet aber, daß eine Kirche sich damit bereit erklärt, sich in einer sichtbaren, dauerhaften und organisierten Weise mit den Zielen der ökumenischen Bewegung und dem Streben nach tieferer Gemeinschaft zu identifizieren. Daher erschöpft sich die Mitgliedschaft nicht in einem einmaligen Beitritt, der es den Kirchen sodann erlaubt, problemlos mit der fortbestehenden Geteiltheit zu leben.

^{3.7}Ebenso, wie sich das Verständnis der Gemeinschaft im Rat durch das Zusammenleben der Kirchen erweitert hat, hat sich auch das Verständnis dessen vergrößert, was eine Mitgliedschaft in diesem Gremium bedeutet.

- ^{3.7.1}Mitglied zu sein bedeutet, daß die Fähigkeit gefördert wird, gemeinsam mit Kirchen unterschiedlicher Herkunft und Tradition in Gemeinschaft zu beten, zu leben, zu handeln und zu wachsen - zuweilen durch Ringen und Konflikt. Es setzt die Bereitschaft und Fähigkeit voraus, Meinungsverschiedenheiten auf dem Weg des theologischen Gesprächs, des Gebets und des Dialogs beizulegen und umstrittene Fragen als eine Sache der gemeinsamen theologischen Beurteilung und nicht des politischen Sieges anzusehen.
- ^{3.7.2}Mitglied zu sein bedeutet, einander zu helfen, dem Evangelium treu zu sein, und einander in Frage zu stellen, wenn ein Mitglied sich offensichtlich von den Glaubensgrundlagen oder der Evangeliumstreue entfernt. Die Integrität der Gemeinschaft wird dadurch bewahrt, daß die Kirchen sich im Geist des gemeinsamen Glaubens an das Evangelium füreinander verantwortlich fühlen und nicht, indem sie einander richten und ausschließen.
- ^{3.7.3}Mitglied zu sein bedeutet, an Aufgaben mitzuwirken, die über die Grenzen und Möglichkeiten einer einzelnen Kirche hinausgehen, und bereit zu sein, den eigenen spezifischen lokalen Kontext mit der globalen Wirklichkeit zu verbinden und es dieser globalen Wirklichkeit zu gestatten, Einfluß auf die lokale Situation zu nehmen.
- ^{3.7.4}Mitglied zu sein bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die ihre eigene Stimme hat. Zwar steht es den Kirchen frei, sich mit dem, was der ÖRK sagt, zu identifizieren oder nicht zu identifizieren. Sie sind aber verpflichtet, sich ernsthaft mit dem auseinanderzusetzen, was der Rat im Namen der Gemeinschaft als ganzer sagt oder tut.
- ^{3.7.5}Mitglied zu sein bedeutet, eine Verpflichtung einzugehen, die Vereinbarungen, die durch die gemeinsame theologische Studienarbeit und Reflexion der ganzen Gemeinschaft erzielt werden, im Leben und Zeugnis der eigenen Kirche zu verwirklichen.
- ^{3.7.6}Mitglied zu sein bedeutet, an einer Gemeinschaft des Teilens und der Solidarität teilzuhaben, anderen Mitgliedern in ihren Nöten und Konflikten beizustehen und mit ihnen ihre Freude und Hoffnung zu feiern.
- ^{3.7.7}Mitglied zu sein bedeutet, die Sendung der Kirche als eine gemeinsame Verantwortung zu verstehen, die mit anderen geteilt wird, und nicht, isoliert voneinander missionarisch oder evangelistisch tätig zu werden, und noch weniger, in Konkurrenz zu anderen christlichen Gläubigen zu treten oder Proselytismus unter ihnen zu betreiben.
- ^{3.7.8}Mitglied zu sein bedeutet, mit anderen Kirchen in eine Gemeinschaft des Gottesdienstes und Gebets einzutreten und konkrete Gelegenheiten zu gemeinsamem Gottesdienst und Gebet zu suchen, wobei die den einzelnen Traditionen gesetzten Grenzen respektiert werden.
- ^{3.7.9}Mitglied zu sein bedeutet, sich uneingeschränkt am Leben und an der Arbeit des Rates zu beteiligen und dabei auch für den Rat und alle seine Mitgliedskirchen zu beten, auf Vollversammlungen vertreten zu sein, die Arbeit des Rates entsprechend der eigenen Möglichkeiten durch regelmäßige Finanzbeiträge zu unterstützen und die Anliegen des ÖRK den Ortskirchen, Gemeinden und Gottesdienstgemeinschaften zu vermitteln.

Eine gemeinsame Berufung

^{3.8}Durch den Ökumenischen Rat der Kirchen trachten die Kirchen danach, "gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind". Dieser Satz, der der Basis auf Beschluß der Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 hinzugefügt wurde, verdeutlichte das dynamische Verständnis des Rates als einer Gemeinschaft von Pilgern, die sich gemeinsam auf dasselbe Ziel zubewegen - ein Verständnis, das bereits in der ursprünglichen Verfassung (1938) ausgedrückt wurde, in der es hieß: "Der Ökumenische Rat soll die Möglichkeit gegenseitiger Beratung und Gelegenheit für ein gemeinsames Vorgehen in Fragen gemeinsamer Interessen schaffen" (Artikel IV).

^{3.9}Unter vielfältigen geschichtlichen Umständen und auf viele verschiedene Weisen haben die Mitgliedskirchen versucht, diese "gemeinsame Berufung" in den vergangenen fünfzig Jahren zu verwirklichen. Ihr Zeugnis ist weder vollkommen noch konsequent gewesen. Sie haben nicht immer gemeinsam gehandelt, wenn sie dies hätten tun können. Und doch haben sie durch Gottes Gnade die Kraft aufgebracht, Zeichen des Gehorsams und der Evangeliumstreue zu setzen, indem sie

- ^{3.9.1}zerbrechliche Kommunikationslinks aufgebaut und aufrechterhalten haben, wenn sie sich auf entgegengesetzten Seiten der durch - kalte und heiße - Kriege entstandenen Grenzen befanden;
- ^{3.9.2}im Namen Christi Millionen von Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, ihre Dienste angeboten und dazu beigetragen haben, gewaltsam zerschlagene Gesellschaften wieder aufzubauen; und sie haben dadurch neue Formen des Miteinanders kennengelernt;
- ^{3.9.3}einander dazu herausgefordert haben, historische Fesseln der Abhängigkeit und Bevormundung abzustreifen, und neue Formen der Partnerschaft aufgebaut haben;
- ^{3.9.4}dort gemeinsam Zeugnis von Jesus Christus abgelegt haben, wo eine einzelne Stimme nicht gehört oder nicht ernst genommen worden wäre;
- ^{3.9.5}anderen Gehör geschenkt haben und bereit gewesen sind, aus deren Einsichten in zentralen Fragen der Lehr- und Lebensauffassung, über die sie uneins sind, zu lernen, und dabei unbeirrt an der Hoffnung festgehalten haben, daß dereinst die Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft sichtbar werden wird;
- ^{3.9.6}an vielen Orten, an denen die Menschenwürde mit Füßen getreten wird, seelsorgerliche Hilfe angeboten und zusammen mit anderen auf internationalen Foren die Rechte der Unterdrückten und an den Rand Gedrängten verteidigt haben;
- ^{3.9.7}im Gebet und durch Ermutigung Solidarität mit Kirchen zum Ausdruck gebracht haben, die Verfolgung erleiden und die sich in Krisensituationen bemühen, Gottes Willen zu erkennen;
- ^{3.9.8}sich nicht haben abbringen lassen von ihrem Urteil, daß jede Form von Rassismus, auch in ihrem eigenen Leben, unvereinbar ist mit dem Wort und Willen Gottes;
- ^{3.9.9}sich solidarisch mit den Frauen gezeigt und Strukturen in Frage gestellt haben, die Sexismus fördern, und indem sie für Gerechtigkeit für Frauen und für deren uneingeschränkte Mitwirkung in Kirche und Welt eingetreten sind;
- ^{3.9.10}versucht haben, ihre eigenen Gemeinden und die Organe ihrer Gemeinschaft inklusiver zu machen für Frauen, junge Menschen, Behinderte und alle anderen Personengruppen, die von Ausgrenzung bedroht sind;

- ^{3.9.11}gemeinsam Fürbitte geleistet und Gott gelobt haben und dabei die Worte und Musik der anderen geteilt haben, und indem sie begonnen haben, die Schrift mit den Augen der anderen zu lesen.

^{3.10}Die Elemente dieser gemeinsamen Berufung sind in der Beschreibung der "Funktionen und Ziele" zusammengefaßt worden, die jetzt in Artikel 3 der ÖRK-Verfassung enthalten sind. Die gegenwärtige Formulierung ist von der Vollversammlung 1975 in Nairobi angenommen worden:

- *die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube;*
- *das gemeinsame Zeugnis der Kirchen an jedem Ort und überall zu erleichtern;*
- *die Kirchen in ihrer weltweiten missionarischen und evangelistischen Aufgabe zu unterstützen;*
- *der gemeinsamen Aufgabe der Kirchen im Dienst am Menschen in Not Ausdruck zu verleihen, die die Menschen trennenden Schranken niederzureißen und das Zusammenleben aller Menschen in Gerechtigkeit und Frieden zu fördern;*
- *zur Erneuerung der Kirche in Einheit, Gottesdienst, Mission und Dienst zu ermutigen.*
- *Beziehungen zu nationalen Kirchenkonferenzen, konfessionellen Weltbünden und anderen ökumenischen Organisationen aufzunehmen und aufrechtzuerhalten;*
- *die Arbeit der internationalen Bewegungen für Glauben und Kirchenverfassung und für Praktisches Christentum sowie des Internationalen Missionsrates und des Weltrates für Christliche Erziehung weiterzuführen.*

^{3.11}Eine solche Aufzählung kann die zentralen Aufgaben lediglich allgemein beschreiben. Erst durch die dauerhafte Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK nehmen diese "Funktionen und Ziele" in spezifischen Aktivitäten Gestalt an. Im Laufe dieses Prozesses haben neue Herausforderungen an Leben und Sendung der Kirche neue Dimensionen der ökumenischen Berufung hervortreten lassen. Es ist daher wichtig, daß die Mitgliedskirchen von Zeit zu Zeit die Elemente ihrer gemeinsamen Berufung neu benennen, indem sie über die dynamische Natur der Gemeinschaft im ÖRK nachdenken und diese Reflexion zum Anlaß zu nehmen, sich dem Ökumene-Gedanken von neuem zu verpflichten. Der 50. Jahrestag der Gründung des ÖRK sowie der Anbruch eines neuen Jahrhunderts und eines neuen Jahrtausends lassen die Achte Vollversammlung als einen hierfür besonders geeigneten Augenblick erscheinen.

^{3.12}Eine Formulierung der Ziele und Funktionen des Rates anläßlich seines 50jährigen Bestehens muß sowohl Kontinuität mit der Vergangenheit wahren als auch die neuen Herausforderungen der heutigen Zeit ansprechen. Eine solche Formulierung sollte:

- ^{3.12.1}die wesensmäßige Identität des ÖRK als eine Gemeinschaft von Kirchen anerkennen, die einander aufrufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben findet, sowie durch Zeugnis und Dienst an der Welt;

- ^{3.12.2}die wichtigsten Aufgabenbereiche aufzählen, in denen die Kirchen durch den Rat dieses oberste Ziel verwirklichen;
- ^{3.12.3}deutlich machen, daßder Rat als eine Gemeinschaft von Kirchen eine Organisation ist, deren Mitglieder in ihr zusammenarbeiten, und nicht ein Gremium, das unabhängig von den Kirchen tätig wird;
- ^{3.12.4}Aspekte der ökumenischen Berufung anerkennen, die in jüngster Zeit stärker in den Vordergrund gerückt sind, darunter Anliegen im Zusammenhang mit der Bewahrung der Schöpfung, Beziehungen zu Menschen anderen Glaubens sowie die Förderung von Bildungs- und Lernprozessen, die Christen anregen, ökumenisch zu denken und zu handeln;
- ^{3.12.5}hervorheben, daßder Rat die Aufgabe hat, die ökumenische Bewegung zu stärken, nicht nur durch offizielle Beziehungen auf institutioneller Ebene, sondern auch durch die Unterstützung anderer ökumenischer Initiativen, die Schaffung von Netzwerken unter ökumenischen Organisationen und Gruppen, die Herstellung von Kontakten zu allen Kirchen, die die ökumenische Vision teilen sowie durch sein Wirken für den Zusammenhalt der vielen verschiedenen Ausdrucksformen der ökumenischen Bewegung.

Der Rat als eine Organisation

^{3.13}Als eine Gemeinschaft von Kirchen und als Instrument zur Stärkung der ökumenischen Bewegung hat der Ökumenische Rat der Kirchen ein institutionelles Profil. Dieses Profil setzt sich aus vielen Komponenten zusammen; dazu gehören die Arbeit des Rates, die Veranstaltungen, die er organisiert, die Erklärungen, die er abgibt, die verschiedenen Images, die er von sich vermittelt. Allerdings darf der ÖRK als Institution nicht durch *Institutionalism* gelähmt werden, denn seine Berufung zum Dienst an den Kirchen und der ökumenischen Bewegung erfordert einen lebendigen Organismus, der auf neue Herausforderungen, wie sie die sich ändernden Zeiten mit sich bringen, sowie auf neue ökumenische Partner eingehen und sich dem wachsenden Verständnis der ökumenischen Berufung anpassen kann.

^{3.14}Strukturen sind das Mittel, mit dem der Rat versucht, zu einem bestimmten Zeitpunkt in seinem Leben seiner Wirklichkeit als Gemeinschaft von Kirchen wirkungsvoll Ausdruck zu verleihen. Sie bilden die grundlegende Gestalt des Rates, den Rahmen für bestimmte Arbeitsaufteilungen. Veränderungen innerhalb dieses Rahmens bedeuten nicht, daßdie Erkenntnisse der Vergangenheit ersetzt werden oder deren Wert verleugnet wird, sie spiegeln vielmehr einen kontinuierlichen Dialog über Verständnisse und Vorstellungen wider.

^{3.15}Die Strukturen zur Leitung des Rates sind in der Verfassung festgelegt. Sie bilden die institutionelle Grundgestalt des Rates. Diese Leitungsstrukturen sind Mechanismen, die sicherstellen sollen, daßsich die Aktivitäten, die im Rahmen der internen Organisationsstruktur des Rates unternommen werden, im Einklang mit den Vorstellungen, Bedürfnissen und Anliegen seiner Mitgliedskirchen und der ökumenischen Partner befinden. So, wie sie aufgebaut sind und funktionieren, sollen sie:

- ^{3.15.1}maximale Repräsentation, Partizipation und Transparenz bei der Bestimmung der programmatischen Ausrichtung und bei der Entscheidungsfindung sicherstellen und verhindern, daßsich Macht und Verantwortung in einer kleinen Gruppe konzentriert;

- 3.15.2 der Reflexion und Beratung über die zentralen Anliegen, denen sich die Kirchen heute gegenübersehen, Priorität einräumen vor organisatorischen und programmatischen Entscheidungen;
- 3.15.3 für Ablauf und Verfahrensweisen sorgen, bei denen die Stimmen aller gehört werden können und die nicht diejenigen privilegieren, denen es aufgrund ihrer kulturellen Herkunft, Sprache, Ausbildung oder Erfahrung leichter fällt, das Wort zu ergreifen;
- 3.15.4 stets um Kohärenz und Koordinierung der Aktivitäten des ÖRK und deren theologischer Grundlage bemüht sein anstatt als Forum für die Vertretung bestimmter Interessen und Anliegen zu dienen, die nicht miteinander verbunden sind (und dadurch dazu beizutragen, daß "Fragen der Einheit der Kirche" und "Fragen der Gerechtigkeit", "Ekklesiologie" und "Ethik", "pastorale Aufgaben" und "prophetische Aufgaben", "Mission" und "Dialog", "Beziehungen" und "Programme" weiterhin als Gegensatzpaare angesehen werden);
- 3.15.5 die Entscheidungs- und Leitungsinstanzen in den Mitgliedskirchen anregen und veranlassen, die Anliegen der Gemeinschaft von Kirchen aufzugreifen und in ihren lokalen Kontexten ökumenisch zu handeln, anstatt weiter den Eindruck zu vermitteln, als seien der ÖRK und die ökumenische Bewegung losgelöst von und außerhalb der Kirchen;
- 3.15.6 die Herstellung und Vertiefung von Beziehungen mit Kirchen ermöglichen, die für die ökumenische Gemeinschaft offen sind, eine Mitgliedschaft im Rat jedoch gegenwärtig als ekklesiologisch nicht möglich oder zuträglich erachten;
- 3.15.7 daher einen Vorgeschmack der vollen *koinonia* sichtbar machen, die die Kirchen durch die ökumenische Bewegung anstreben.

3.16 Die interne Organisationsstruktur des ÖRK, die in seiner Satzung, in den Statuten und in den Satzungen der Programmeinheiten und Spezialeinheiten sowie durch die Beschlüsse der Leitungsgremien festgelegt wird, dient der effizienten Organisation der täglichen Arbeit des Mitarbeiterstabes, durch die die Beschlüsse und Programmrichtlinien der Leitungsorgane ausgeführt werden. Die Organisationsstruktur sollte:

- 3.16.1 die Identität des ÖRK als eine Gemeinschaft von Kirchen zum Ausdruck bringen, die auf einer trinitarischen theologischen Grundlage in dieser Körperschaft zusammengefunden haben. Dies bedeutet, daß sich die Arbeit des Rates einerseits integriert auf die Gesamtbreite der gemeinsamen Berufung zur Einheit bezieht und daß andererseits deutlich wird, wie alle seine Tätigkeiten auf der Hoffnung gründen, daß Gottes Plan, wie er in Jesus Christus offenbart und durch die Kraft des Heiligen Geistes in der Welt vergegenwärtigt wird, nicht scheitern wird;
- 3.16.2 darauf ausgerichtet sein, die Gemeinschaft unter den Mitgliedskirchen zu fördern, und nicht auf den Aufbau oder die Erhaltung einer Organisation zu deren Selbstzweck;
- 3.16.3 der Vielfalt der in seinen Mitgliedskirchen vertretenen Kulturen und theologischen und geistlichen Traditionen gerecht werden und die Verpflichtung des ÖRK zu einer wahrhaft inklusiven Gemeinschaft sichtbar machen;
- 3.16.4 der Tatsache Rechnung tragen, daß die einzigartige Identität und Erfahrung des Rates als einer Gemeinschaft, die gleichzeitig weltweit und Kirchen aller

christlichen Traditionen gegenüber offen ist, ihn in die Lage versetzt, ganz bestimmte Elemente der ökumenischen Berufung wahrzunehmen; er kann

- im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Kohärenz der einen ökumenischen Bewegung als Impulsgeber und Koordinator dienen;
- als Vermittler zwischen Konfliktparteien oder als Fürsprecher für Gruppen dienen, die nicht für sich selber sprechen können;
- aus der ganzen Breite der Erfahrungen seiner Mitgliedskirchen schöpfen und ein Nährboden für Ideen sowie eine Informationsquelle für Untersuchungen sein und den Kirchen somit helfen, gemeinsam ihr ökumenisches Bewußtsein zu erweitern und zu neuen Auffassungen von der Wirklichkeit zu gelangen;
- die enge Verknüpfung von Lokalem und Globalem sichtbar machen, indem er anerkennt, daß lokale Fragen oft globale Konsequenzen haben und daß globale Probleme häufig auf lokaler Ebene verschärft zum Ausdruck kommen;
- aus seiner globalen Perspektive heraus ein prophetisches Wort zu den brennenden Problemen unserer Zeit sprechen;
- ^{3.16.5}in Partnerschaft mit Gruppen von Mitgliedskirchen und anderen ökumenischen Organisationen sicherstellen, daß die Verantwortung für ökumenische Aktivitäten so nah wie möglich an den Ort der Ausführung gelegt wird.
- ^{3.16.6}den Rat befähigen, seine Arbeit und seinen Arbeitsstil ständig anzupassen, um den sich rasch ändernden Verhältnissen in der Welt und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kirchen in gezielter, wirkungsvoller und ökonomisch tragbarer Weise gerecht zu werden;
- ^{3.16.7}für die regelmäßige Planung, Überprüfung und Auswertung aller Aktivitäten sorgen.

Beziehungen mit Partnern

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kapitel 4:

Beziehungen mit Partnern in der ökumenischen Bewegung, Kirchen außerhalb der ÖRK-Mitgliedschaft und anderen Einrichtungen

4.1 Wann immer Menschen im Namen Jesu Christi zusammengeführt werden, ist dies das Werk des Heiligen Geistes. Das bedeutet, daß alle Anstrengungen, die die Einheit der Kirche zum Ziel haben, und alle Initiativen, durch die Christen versuchen, an Gottes Heilshandeln in der Schöpfung teilzuhaben, grundsätzlich und in ihrem Innersten miteinander verbunden sind.

Kirchenräte und Kirchenkonferenzen

4.2 Die Beziehungen zwischen dem ÖRK und *regionalen, nationalen und örtlichen Kirchenräten (-konferenzen) oder Christenräten (Konferenzen)* sind von zentraler Bedeutung für die Lebendigkeit und den Zusammenhalt der ökumenischen Bewegung. Letztere unterscheiden sich voneinander in ihrer verfassungsmäßigen Grundlage und ihrer Zusammensetzung. Während sich die meisten von ihnen, wie der ÖRK, aus Kirchen als Mitgliedern zusammensetzen, schließen einige von ihnen auch andere christliche Organisationen ein (z.B. Bibelgesellschaften, CVJM und CVJF). Mehreren der regionalen ökumenischen Organisationen (REOs) gehören nationale Kirchenräte und nationale Christenräte (NCCs) als Vollmitglieder an. Trotz aller dieser Unterschiede verfolgen jedoch alle dasselbe grundlegende Ziel.

4.3 Alle Räte sind unabhängige Einrichtungen, welche strukturellen Links auch immer zwischen ihnen bestehen. Die Verfassung und Satzung des ÖRK erkennen an, daß solche Einrichtungen auf regionaler und nationaler Ebene wesentliche Partner in den ökumenischen Bemühungen sind. Für Nationale Räte gibt es die Möglichkeit, vom ÖRK als angeschlossene Mitglieder anerkannt zu werden. Daneben haben die Mitgliederorganisationen der Konferenz für Weltmission und Evangelisation durch diese Konferenz strukturelle Beziehungen zum ÖRK. Die Weiterentwicklung und die Wechselbeziehung der ökumenischen Tagesordnung erfordern die Herstellung strukturierter Beziehungen und eine bessere Koordinierung der Aktivitäten unter den Räten auf allen Ebenen.

4.4 Da lokale, nationale, regionale und weltweite Kirchenräte alle Ausdrucksformen der einen ökumenischen Bewegung sind, sollten ihre Beziehungen von einem konziliaren Geist der Gegenseitigkeit und Zusammenarbeit geprägt sein und nicht von Konkurrenz und dem Abstecken von Einfluszbereichen. Die weltweite ökumenische Bewegung und ihre organisatorischen Ausdrucksformen bilden ein Netzwerk mit vielen Aktionszentren und stellen nicht eine hierarchisch aufgebaute Struktur mit einander übergeordneten Autoritätsebenen dar. Als ein Teil dieses Netzwerk kommt dem ÖRK eine wesentliche und ganz besondere Rolle zu als "der eine und einzigartige Ort, an dem die Kirchen auf weltweiter Ebene ökumenisch zusammenkommen, um miteinander zu sprechen und gemeinsam zu handeln. Der Rat macht die weltweite Interaktion von Christen deutlich sichtbar und ermöglicht es der ganzen Kirche, Christen in Krisensituationen zur Seite zu stehen" (Zentralausschuß 1989). In einer Zeit der fortschreitenden Zersplitterung kommt der Aufgabe des ÖRK, weltweit Zeugnis abzulegen und Initiativen zu koordinieren, möglicherweise noch größere Bedeutung zu. Das heißt aber nicht, daß er eine "übergeordnete" Rolle spielt. Alle Räte - sofern sie dem ökumenischen Ziel der Ganzheit und des Heilens dien sind Gaben des einen Geistes und Ausdrucksformen der einen Gemeinschaft in Christus.

4.5 1992 nahm der ÖRK-Zentralausschuß "Leitlinien für Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen regionalen ökumenischen Organisationen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen" an. Darin werden die Beziehungen als

"partnerschaftlich und auf ihrem gemeinsamen Glauben und ihrer gemeinsamen Verpflichtung [beruhend]" beschrieben. Sie zeichnen sich durch Komplementarität, wechselseitiges Vertrauen und Gegenseitigkeit aus. Während erhebliche Fortschritte beim Informationsaustausch sowie in der gegenseitigen Konsultation und der programmatischen Zusammenarbeit gemacht wurden, legen die Größenordnung der gemeinsamen Aufgaben und Herausforderungen und die dafür verfügbaren stark begrenzten Mittel die Einrichtung gezielterer struktureller Beziehungen nahe, um gemeinsame Planung und Entscheidungsfindung wie auch eine effizientere Arbeitsteilung zu ermöglichen. ÖRK und REOs erkennen beide die NCCs als wesentliche Partner in ihrer Arbeit an, welche Beziehungen zu den Mitgliedskirchen in einem gegebenen Land vermitteln und koordinieren; und dies sollte erkennbar werden bei allen Versuchen, einen umfassenden Rahmen zu entwickeln, der die verschiedenen Kirchenräte und Kirchenkonferenzen in der einen ökumenischen Bewegung miteinander verbindet.

4.6 Die ökumenische Bewegung ist gleichzeitig universal und lokal. Das Einssein der weltweiten ökumenischen Bewegung sollte in jedem örtlichen, nationalen oder regionalen Kirchenrat sichtbar sein, wie auch der ÖRK Mittel und Wege finden muß, um in engem Kontakt mit der Wirklichkeit der örtlichen Gemeinschaften zu bleiben, in denen die Christen zum Gottesdienst und Dienen zusammenkommen.

Andere ökumenische Organisationen

4.7 Neben seinen Beziehungen zu Kirchenräten von unterschiedlicher geographischer Reichweite steht der ÖRK auch in Beziehung zu einer Vielfalt anderer ökumenischer Organisationen.

4.8 Eine wichtige Beziehung ist die zwischen dem ÖRK und den verschiedenen Einrichtungen, die unter der Bezeichnung *weltweite christliche Gemeinschaften* bekannt sind. Auch diese Beziehungen sollten von wechselseitiger Rechenschaft und Gegenseitigkeit geprägt sein, und der Rat sollte nach Mitteln und Wegen suchen, wie Aufgaben und Ressourcen mit diesen Partnern in der ökumenischen Bewegung geteilt werden können. Solches Miteinanderteilen ist besonders für diejenigen Einrichtungen wichtig, die sich als eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen verstehen und deren Mitglieder mehrheitlich, wenn nicht gar vollzählig, gleichzeitig Mitgliedskirchen des ÖRK sind. Es sollten Wege gesucht werden, um solche Einrichtungen direkter in das organisierte Leben des ÖRK einzubinden. Eine starke Beziehung zwischen dem ÖRK und diesen Einrichtungen kann für beide bereichernd sein; es kann bei letzteren das Gefühl verstärken, daß sie Teil der weltweiten Gemeinschaft von Christen sind, und die Kirchen im Ökumenischen Rat daran erinnern, daß die ökumenische Verpflichtung aus der Verwurzelung solcher Einrichtungen in einer kirchlichen Tradition Kraft beziehen kann.

4.9 Der ÖRK ist als ein Rat von Kirchen verfaßt. Dies ist eine zentrale Aussage über seine Identität. Die Verfassungsurkunden des ÖRK erkennen allerdings an, daß der Rat Arbeitsbeziehungen mit einer breiten Vielfalt von *internationalen ökumenischen Organisationen* unterhalten muß, von denen einige älter sind als der ÖRK selbst. Dazu gehören Organisationen, die bestimmte Gruppierungen repräsentieren - z.B. junge Menschen, Studenten, Frauen, Laien - sowie Gremien und Einrichtungen mit speziellen Aufgaben oder Dienstfunktionen in Bereichen wie Bildung, Kommunikation, Ressourcenaustausch und Entwicklung. Als Organisationen mit internationaler Reichweite und internationalem Mandat verstehen sich die meisten

als Einrichtungen, die in Antwort auf dieselbe ökumenische Berufung, der auch die Mitgliedskirchen des ÖRK folgen, einen besonderen Auftrag erfüllen. Eine stärkere Partnerschaft mit diesen Organisationen wird für das Bemühen des Rates, die eine ökumenische Bewegung zusammenzuhalten, von zentraler Bedeutung sein.

4.10 Die Dynamik der ökumenischen Bewegung im letzten Jahrzehnt hat verschiedene *christliche Gemeinschaften und Bewegungen* entstehen lassen. Die meisten von ihnen haben eine flexible Organisationsstruktur und sind Teil eines größeren Netzwerkes von sozialen oder Basisbewegungen. Sie sind indessen wichtige Partner des ÖRK in seinem Dienst geworden, insbesondere in der Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Viele dieser Bewegungen haben innerhalb der Kirchen und über die Kirchen hinaus eine prophetische Rolle gespielt und neue Wege für das christliche Zeugnis in der größeren Gemeinschaft eröffnet. Der ÖRK sollte sich auch weiterhin als Forum anbieten, auf dem solche Gemeinschaften oder Bewegungen, deren Zielsetzung und Tätigkeit im Einklang mit der Basis und den Zielen und Funktionen des ÖRK stehen, zusammentreffen und zusammenarbeiten können.

Kirchen, die nicht Mitglieder des ÖRK sind

4.11 Die *römisch-katholische Kirche* nimmt seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil aktiv an der ökumenischen Bewegung teil und arbeitet auf viele verschiedene Weisen als geschätzte Partnerin mit dem ÖRK zusammen (besonders in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung). Die Mitgliedskirchen des ÖRK und die römisch-katholische Kirche sind erfüllt von derselben Sicht von Gottes Heilsplan, alles in Christus zusammenzufassen. Es erscheint uns undenkbar, daß der ÖRK oder die römisch-katholische Kirche ihre ökumenische Berufung weiter verfolgen könnte, ohne mit der anderen Institution zusammenzuarbeiten; und wir hoffen ganz fest, daß beide danach streben werden, ihre Beziehungen zueinander in den nächsten Jahren zu vertiefen und zu erweitern, um so mehr als die römisch-katholische Kirche in den letzten Jahren Mitglied von immer mehr örtlichen, nationalen und regionalen ökumenischen Gremien geworden ist, denen auch Mitgliedskirchen des ÖRK angehören. Die Mitgliedschaft im ÖRK ist zwar nicht die einzige Art, wie Kirchen auf weltweiter Ebene zusammenarbeiten können, doch sind manche Mitgliedskirchen des ÖRK, die bilaterale Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche pflegen, überzeugt, daß die Gemeinschaft des ÖRK ärmer ist dadurch, daß die römisch-katholische Kirche diesem Kreis von Kirchen nicht angehört.

4.12 Die Gemeinschaft im ÖRK ist eingeschränkt durch die Abwesenheit anderer Kirchen, die - aus verschiedenen Gründen - die Mitgliedschaft nicht gesucht haben. Beispielsweise bestehen nicht zu rechtfertigende Barrieren zwischen dem ÖRK und einigen evangelikalen Gemeinschaften und Pfingstkirchen, weil auf beiden Seiten Tendenzen bestehen, einander zu karikieren oder mit Gleichgültigkeit zu behandeln. Einige dieser Barrieren werden allmählich durch die Entwicklung kontinuierlicher Kontakte zwischen dem ÖRK und anderen Einrichtungen, wie z.B. der Internationalen Evangelischen Allianz, abgebaut. Diese Bemühungen sollten unterstützt werden durch die Entwicklung neuer Formen von Beziehungen - auf allen Ebenen - zwischen ÖRK-Mitgliedskirchen, anderen Kirchen und ökumenischen Organisationen.

Andere Organisationen und Gruppen

^{4.13}Die untrennbare Verbindung des Wirkens für die Einheit der Kirche und des Wirkens für die Heilung und Ganzheit der ganzen Schöpfung wird den Rat oft zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit Menschen, Gruppen und Organisationen führen, die sich nicht durch ein bestimmtes christliches Ziel oder Engagement auszeichnen. Dazu gehören insbesondere repräsentative Organisationen anderer Glaubensgemeinschaften oder interreligiöse Einrichtungen. Wenn auch in diesen Fällen eine strukturelle Beziehung nicht möglich oder angemessen sein würde, so handelt es sich doch um unverzichtbare Partner für den ÖRK bei seinen Bemühungen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Menschen anderer Religionen zu fördern, um tragfähige menschliche Gemeinschaften aufzubauen.

^{4.14}Erwähnt werden muß auch die große Zahl von internationalen nichtstaatlichen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie staatliche und zwischenstaatliche Institutionen, insbesondere die Vereinten Nationen und deren verschiedene Sonderorganisationen (bei denen der Rat schon seit langem beratenden Status hat). Die Herausforderungen der Globalisierung und die Bemühungen um eine auf Gerechtigkeit und Frieden aufgebaute Weltordnung machen enge Kontakte zwischen dem ÖRK und solchen Gruppen zu einer Notwendigkeit.

Brief

Brief an die Achte Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen von den Frauen und Männern des Dekade-Festivals

Von der Solidarität zur Rechenschaftspflicht

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

Wir, Leib Christi aus verschiedenen Teilen der Welt und unterschiedlichen Konfessionen, die bei diesem Dekade-Festival zusammengekommen sind, grüßen Euch im Namen Jesus Christi. Wir loben und danken Gott für das Geschenk der Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen, die der Ökumenische Rat der Kirchen vor zehn Jahren ins Leben gerufen hat. Dadurch wurde ein Raum geschaffen, in dem Frauen ihre Spiritualität, ihre täglichen Kämpfe und ihre Gaben miteinander teilen können. Aber die *Lebendigen Briefe*, die während der letzten fünf Jahre zu Euch geschickt wurden, haben schmerzlich offenbart, dass die Kirchen diesem Prozess nicht voll verpflichtet waren. Deshalb kommen wir erneut als ein *Lebendiger Brief* zu Euch, um die Kirchen dieser Jubiläumsversammlung einzuladen, um mit uns eine inklusive christliche Gemeinschaft zu schaffen, wie Christus sie gewollt hat. Für uns ist dies keine Option sondern ein Auftrag des Evangeliums.

Jetzt, da wir am Ende dieses Weges angekommen sind, müssen wir feststellen, dass die Dekade - Kirchen in Solidarität mit Frauen eine Dekade von Frauen in Solidarität mit Frauen war. Wir wurden bei unserem Zusammensein daran erinnert, dass die Spiritualität des "Durchhaltens" ein Vermächtnis unserer Vormütter ist. Der Heilige Geist beflügelte uns nicht nur, Solidarität zu üben sondern Verantwortung für einander zu übernehmen, unter der Zusage Gottes, das Gott uns nicht im Stich lässt. Wir freuen uns unserer erneuerten Kraft.

Durch die "Lebendigen Briefe" haben wir die Antwort unserer Schwestern gehört, auf die Frage: "Frau, warum weinst Du?" Die Frauen haben diese Frage beantwortet, in dem sie uns teilnehmen liessen an ihrem verborgenen Schmerz von Isolation, wirtschaftlicher Ungerechtigkeit, Mangel an Teilhabe, Rassismus, religiösem Fundamentalismus, ethnisch bedingten Völkermord, sexueller Belästigung, HIV/AIDS und Gewalt gegen Frauen und Kinder. Wir klagten, wir durchforschten die Bibel, wir beteten und erlebten, das der Heilige Geist für uns eintrat mit unaussprechlichem Seufzen (Röm.8,26), so das wir uns gestärkt auf einen heilenden Weg begeben konnten.

Unseren jungen Schwestern bekennen wir, das wir ihnen manchmal nicht gerecht geworden sind. Wir nehmen die uns vorgetragene Herausforderung an, sie in ihren Gaben zu bestärken und sie zu begleiten, wenn sie unser Vermächtnis des Durchhaltens übernehmen. In Vorwegnahme unserer wachsenden Partnerschaft tanzten wir.

Wir sind dankbar für die Solidarität, die unsere hier anwesenden Brüder und die Kirchlichen Amtsträger, die uns auf unserem Weg begleitet haben, zum Ausdruck brachten. Gemeinsam wollen wir aus dem biblischen Zuspruch leben, das wir nach Gottes Bild als Frauen und Männer geschaffen sind (Genesis 1,27) und wir den Taufzuspruch erfüllen "Hier ist nicht länger Jude noch Grieche, nicht länger Sklave noch Freier, nicht länger Mann noch Frau, denn Ihr seid alle eins in Jesus Christus"(Galater3,28).

UNSERE VISION UND UNSER VERSPRECHEN

Als Frauen und Männer, die am Dekade-Festival teilgenommen haben, verpflichten wir uns dem Auftrag Gottes, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen, wo das ganze Volk Gottes frei leben kann, die Ressourcen der Erde gerecht teilen, in Harmonie mit der Schöpfung leben und einander als Kinder Gottes bestärken kann.

DIES BEDEUTET: WIR HALTEN FEST AN: Der Vision einer neuen menschlichen Gemeinschaft, in der die volle Teilhabe aller ihrer Glieder verwirklicht ist, in der niemand auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Religion oder kultureller Tradition ausgeschlossen ist und in der die Verschiedenheit und Vielfalt als ein Geschenk Gottes an die Welt gefeiert wird.

DESHALB: Drängen wir, die Frauen und Männer, die am Dekade-Festival teilgenommen haben, Euch, die Kirchen der Achten Vollversammlung, diese Vision mit uns anzunehmen und mit aller Kraft daraufhin zu arbeiten, das die finanziellen, geistigen und personellen Ressourcen des ÖRK für die Entwicklung von frauenfördernden Programmen und Bildungsmaterialien eingesetzt werden. Ausserdem fordern wir Euch auf, die Schaffung von Netzwerken und anderen

Arbeitsmöglichkeiten zu fördern, die Frauen stärken und ihnen den ihnen zustehenden Platz im Haushalt Gottes zurückgeben.

Wir fordern Euch auf, in Eurem eigenen Umfeld Zeit und Energie einzusetzen, um die Übel von Beherrschung und Diskriminierung auszumerzen. Wir rufen Euch auf, die Kirchenstrukturen und die Praxis der Kirchen kritisch zu überprüfen, damit dieser ausschliessende Geist in all seinen gottlosen Formen überwunden wird. Wir bitten Euch bei diesen Initiativen:

- theologische Ausbildungsprogramme für Frauen zu schaffen, die ihre Stimmen und ihre Erfahrungen ernst nehmen, und ihre Würde und ihre Heiligkeit in Gottes Augen bestätigen;
- theologische Curricula zu entwickeln, die Studien über das Verhältnis von Männern und Frauen und die Perspektiven von Frauen berücksichtigen;
- Ausbildungsmöglichkeiten für junge Mädchen und Jungen im Geist einer inklusiven und gerechtigkeitsorientierten Gemeinschaft zu schaffen.
- In den Liturgien und im Sprachgebrauch Ausdrucksformen zu entwickeln, die alle Teilnehmenden einschliessen und bestätigen.
- Mutmachende Aktionsprogramme zu entwickeln, die helfen, ein Gleichgewicht der Geschlechter, Altersgruppen und Rassen in Führungspositionen sicherzustellen und die Kulturelle Identität der Menschen zu würdigen.

Wir sind uns dessen bewusst, das es eine Reihe von ethnischen und theologischen Fragen gibt die, wie zum Beispiel die Ordination von Frauen, Abtreibung, Ehescheidung, und die Sexualität in all ihrer Vielfalt, die sich auf die Mitwirkung auswirken, und über die es sich nur schwer in der Kirchengemeinschaft reden lässt. Wir haben während der Dekade festgestellt, das Fragen der Sexualität in all ihrer Vielfalt besondere Bedeutung haben. Wir verurteilen die Gewalt, die wegen der Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage angewandt wird. Voller Sorge setzten wir uns mit dieser Frage auseinander, weil wir wissen, das sie uns spalten kann.

Wir wissen, das sowohl Frauen wie Männer in dieser Frage geteilter Meinung sind und dies für einige überhaupt kein Thema ist. Wir bitten um die Weisheit und Leitung des Heiligen Geistes, damit wir das Gespräch fortsetzen können und damit allen Gerechtigkeit widerfährt.

WIR HALTEN FEST: tAn der Abschaffung von aller Gewalt in ihren verschiedenen Formen (sexueller, religiöser, psychischer, struktureller, physischer, geistlicher und militärischer Gewalt) und der Kultur der Gewalt, vor allem dort, wo es um das Leben und die Werde von Frauen geht. Und wir erklären unsere Bereitschaft allen Versuchen einer Entschuldigung, Verharmlosung und Rechtfertigung von Gewalt zu widerstehen. Als Frauen und Männer, die des Dekade-Festival erklären wir, das Gewalt in der Kirche eine Sünde wider die Menschheit und die Erde ist.

DESHALB:Fordern wir die Achte Vollversammlung auf, ja wir flehen sie an, Gewalt gegen Frauen vor aller Welt zur Sünde zu erklären. In unserer Verantwortung vor Gott und uns selbst, empfehlen wir deshalb, die Vollversammlung möge wegen der Teilhabe der Kirchen an dieser Gewalt einen Prozess der Busse beginnen und für die Erneuerung unserer Theologien, Traditionen und Praktiken für Gerechtigkeit und Frieden unter Frauen, Männern und Kindern in ihren Häusern und Gemeinschaften eintreten. Bei der Neunten Vollversammlung sollten wir uns Rechenschaft darüber geben.

Unsere Initiativen sollten folgendes beinhalten:

- Die Schaffung von Chancen und sicheren Räumen und einer fürsorglichen Atmosphäre, wo Frauen ohne Angst über erfahrene Gewalt und Missbrauch sprechen können, damit die Kultur des Schweigens gebrochen werden kann.
- Die Bekanntmachung sexuellen Missbrauchs, vor allem durch Männer in kirchlichen Leitungspositionen.
- Die Schaffung gerechter Gerichtsverfahren, in denen sowohl die Opfer wie die Täter von Gewalt durch die Aufdeckung der Wahrheit die Kraft der Vergebung und Versöhnung erfahren können.
- Den Verzicht auf jegliche Rechtfertigung von Gewalt durch Bibel und Theologie.
- Die Absage an alle kriegerischen Handlungen, Schritte die dem Krieg jegliche Legitimation zu entziehen und die Suche nach Alternativen und gewaltfreien Mitteln zur Beilegung von Konflikten.

WIR HALTEN FEST: An der Vision einer Welt, in der wirtschaftliche Gerechtigkeit herrscht, in der Armut weder toleriert noch gerechtfertigt wird. Wir wünschen uns eine Welt in der die Völker des Südens und Ostens mit den Völkern des Nordens und Westens glücklich zusammenleben, in der das Gleichgewicht von Macht und Wohlstand wiederhergestellt ist, und in der Frauen und Kinder nicht länger zu Schwerarbeit gezwungen sind.

DESHALB:verurteilen wir alle wirtschaftlichen und politischen Umstände, die dazu führen, das Menschen entwurzelt, im eigenen Land vertrieben und zu Wanderarbeit oder Flucht gezwungen werden. Wir fordern Euch - die Kirchen - bei dieser Achten Erlassjahrversammlung auf, Armut und alle ihre entwürdigenden Folgen zu einem Skandal vor Gott zu erklären. Wir bitten Euch - unsere Kirchen - inständig, alles in ihrer von Gott gegebenen Macht und Verantwortung Stehende zu tun, um die zerstörerischen und todbringenden wirtschaftlichen Mächte zu entlarven, die neuen unterdrückerischen Globale Wirtschaft zu benennen, die Liberalisierung der Märkte und die damit verbundenen Kürzungen der Sozialausgaben anzuprangern, weil sie Gott und seiner schöpferischen Absicht für eine verantwortliche Bewahrung der Erde zuwiderlaufen. Wir fordern den ÖRK und seine Mitgliedskirchen auf sich die **UN Aktionsplattform von Peking** und **Dekade zur Abschaffung der Armut 1997-2007** zu eigen zu machen, und mit anderen Nichtregierungsorganisationen an diesem gemeinsamen Ziel zu arbeiten. Wir bitten Euch - die Kirchen - gegen alle Formen des Neokolonialismus und alle Spuren des früheren Kolonialismus, sowie gegen die ungerechte und unliebsame Einmischung durch andere Staaten und andere Machthaber in die Angelegenheiten anderer Staaten zu protestieren. Wir drängen Euch, - unsere Kirchen - die Weltbank und den Internationalen Währungsfond aufzufordern, alle Strukturanpassungsmassnahmen zu stoppen, die die Verletzlichsten in den ärmsten Ländern, vor allem Frauen und Kinder, treffen.

Wir bitten Euch dringend bei diesen Initiativen:

- anlässlich dieser Erlassjahrversammlung den Erlass interner und externer Schulden der ärmsten Länder der Welt zu fordern und zu verlangen, das die dadurch gesparten Gelder zur Verbesserung der Lebensqualität der Armen, vor allem von Frauen und Kindern, verwandt werden.
- in den Kirchen, auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene, besondere Referate für Wirtschaftsfragen einzurichten.
- Gerechte wirtschaftliche Systeme und Strukturen in Kirche und Gesellschaft zu schaffen, damit Frauen und Männer Fairness erfahren, gleichen Lohn für gleiche

Arbeit erhalten, Löhne bekommen von denen sie leben können, und unter würdigen Bedingungen arbeiten können.

Erklärung gegen Gewalt und Rassismus

Wir, die Frauen und Männer des Dekade- Festivals, möchten Euch als Kirchen sagen, dass das Leben in Christus in seiner ganzen Fülle und das Gebet für die Einheit nur mit der vollen Mitwirkung der Frauen gewährleistet und aufrichtig ist, nur dann, wenn die Gewalt gegen Frauen überwunden ist, und wenn das Ebenbild Gottes in den Frauen wertgeschätzt, bestätigt und anerkannt wird.

Wir möchten Euch als Kirchen sagen, dass das Leben in Christus in seiner ganzen Fülle und das Gebet für die Einheit nur dann gewährleistet und aufrichtig ist, wenn nicht in Christi Namen eine Rasse höher bewertet wird als andere, wenn die Kirchen die Schrecken ethnischer Säuberungen, Ausschreitungen gegen Kasten, Fremdenfeindlichkeit und Völkermord anprangern. Wir erklären, dass sowohl Rassismus und Ethnozentrismus dem Willen Gottes widersprechen und keinen Platz in Gottes Haushalt haben dürfen.

Der ÖRK und seine Mitgliedskirchen müssen auch weiterhin entschlossen für die Beseitigung des Rassismus, wo auch immer er auftritt, eintreten. Wir rufen unseren ÖRK und seine Mitgliedskirchen auf, mit lauter Stimme sich zur Solidarität mit Urvölkern und schwarzen Gemeinschaften zu bekennen und alle Programme und Organisationen wie SISTERS (Sisters In Struggle to Eliminate Racism and Sexism) und ENYA (Ecumenical Network of Youth Action) zu unterstützen, die die biblische Vision einer Welt hochhalten, in der "Es nicht länger Jude noch Grieche, nicht länger Sklave noch Freier, nicht länger Mann noch Frau, denn Ihr seid alle eins in Jesus Christus".

AN DIE KIRCHENFÜHRERINNEN UND KIRCHENFÜHRER

Im Geist der *Lebendigen Briefe* richten wir ein besonderes Wort an Euch als Kirchenleitende bei dieser Vollversammlung. Ihr wurdet von Gott und Eurer Kirchengemeinschaft mit Macht und Autorität betraut.

In einer Welt zunehmenden Machtmissbrauchs, der Anmassung von Autorität und des Missbrauchs von Machtpositionen, erinnern wir an die Worte Jesu, dass es "unter euch nicht so sein soll". Die Dekadenbesuche haben jedoch gezeigt, dass in vielen Kirchen dieser unterdrückerische Geist herrscht. Wir Frauen waren und sind Opfer dieses Geistes und wir erklären, dass wir ihn nicht länger dulden.

Wir bitten euch Kirchenführerinnen und Kirchenführer dringend, Gottes Vollmacht in Christus beispielhaft vorzuleben und Macht nicht über, sondern mit Gottes Volk zum Wohle aller auszuüben.

DESHALB: rufen wir Euch auf, das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in Euren Kirchen zu korrigieren und alles zu tun, um in Kirchen und ökumenischen

Organisationen Strukturen zu schaffen, die Frauen zugänglich sind und von Frauen als gerecht empfunden werden. Wir bitten Euch dringend, Frauen zur Übernahme von Führungspositionen zu ermutigen und sie zu unterstützen, so dass sie zu einem neuen Verständnis von Macht und Machtgebrauch beitragen können.

AN DIE FRAUEN DER VOLLVERSAMMLUNG

Wir, die Frauen beim Festival, laden euch ein, Euch der Vision und Verpflichtung dieses Briefes anzuschliessen. Beim Festival wurden die Tränen von Frauen aus der ganzen Welt [symbolisch] vergossen in Klage über die Verletzungen und Leiden im Leben von Frauen. In diesen Tränen erkannten wir uns gegenseitig, von Kontinent zu Kontinent und von Land zu Land. Durch diese Tränen sahen wir einander an und wegen dieser Tränen versprachen wir uns, zusammenzubleiben und weiterzugehen. Auch Eure Tränen sind unsere und eure Geschichten die unseren. Wir laden Euch ein, mit uns für die Welt von Gottes Verheissung zu arbeiten, zu beten und zu träumen.

Die jungen Frauen beim Festival erinnerten uns alle daran, das es diese neue Welt nicht geben kann, wenn Frauen sich darauf beschränken, Machtpositionen in Herrschafts- und Unterdrückungssystemen mit Männern nur auszutauschen. Die Bilder der jungen Frauen waren eindeutig. Sie entwarfen neue Organisationsmodelle, in denen die Macht geteilt und jede Stimme gehört wird. Sie entwarfen neue Formen von Partnerschaft, in denen Führungspersönlichkeiten anderen zur Entfaltung verhelfen. Sie entwarfen eine Kirche, in der jüngere und ältere Frauen zusammenarbeiten und in der jede anerkannt wird für das, was sie ist und was sie geben kann.

Dies ist ein neuer Tag, eine erneuerte Kirche und eine verwandelte Glaubensgemeinschaft, und durch die Kraft des Heiligen Geistes wollen wir mit Euch zusammen beitragen, das sie Wirklichkeit wird.

AN DIE MÄNNER DER VOLLVERSAMMLUNG

Wir, die Männer beim Festival, sprechen Euch Männer bei der Vollversammlung an. Es ist unmöglich, die fröhliche Hoffnung in Worte zu fassen, die diese Festtage trotz der Klage über die Leiden der Frauen prägte. Als Männer müssen wir uns der Tatsache stellen, das wir diese Leiden mitverursachen und an den Kulturen von Gewalt und Herrschaft - den Ursachen des Leidens - mitbeteiligt sind. Für uns als einzelne Männer ist es unmöglich, uns von solchen Übeln freizusprechen oder so zu tun, als würden wir ihrer Macht und ihrem Einfluss nicht unterliegen.

Wir laden Euch Männer dieser Vollversammlung ein, Euch auf einen gemeinsamen Prozess des Bekennens und der Busse einzulassen und zu Gott umzukehren, damit Gott uns verwandle. Unsere Schwestern im Glauben haben das Schweigen gebrochen. Jetzt geht es um die Glaubwürdigkeit unseres Handelns. Aber inmitten dieser Wahrheit haben wir nicht Ablehnung und Vorwurf erfahren, sondern eine grossmütige Einladung, in der Freiheit zu leben, die Gott in Christus uns allen geschenkt hat.

AN DIE JUGENDLICHEN UND KINDER IN DEN KIRCHEN

Wir, die Männer und Frauen beim Festival, haben Eure Herausforderungen gehört. Eure Visionen und euer Engagement haben uns aufgebaut und begeistert. Wir möchten an Euch unsere Spiritualität des "Durchhaltens" weitergeben, bis eine Kirche verwirklicht ist, in der Ihr nicht nur als Mitwirkende von Morgen gesehen werdet, sondern als Begabte des Volkes Gottes von heute. Wir verpflichten uns, uns nach Kräften dafür einzusetzen, das Ihr keinen Missbrauch und keine Gewalt, und auch keine ökonomische und soziale Ungerechtigkeit erleben müsst. Wir wünschen uns Eure Partnerschaft und Eure Ideen auf unserem Weg zu einer gerechten und inklusiven Kirche und Gesellschaft.

Zum Schluss geben wir unserer Hoffnung Ausdruck, das ein eindeutig umrissener Plan für die weitere Arbeit nach der Dekade verabredet werden kann. Wir schlagen vor, das die kommenden zehn Jahre eine Dekade des Handelns und des theologischen Nachdenkens sein möge; zur Halbzeit soll ein Forum und am Ende der Dekade der gesamte Prozess ausgewertet werden.

Wir bitten Euch, diesen Brief im Geiste der ihm vorausgegangenen "Lebendigen Briefe" anzunehmen. Wir bitten um Eure Gebete und laden Euch ein, mit uns zur Quelle allen Lebens zu kommen, wo die erhaltenden und erfrischenden Wasser unaufhörlich fließen und "neue Wege eröffnen, die reinigen, die heilen, die verbinden und die Wurzeln unserer Träume nähren... und nie versiegen."

Vorschlag

Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I

- wie von der Achten Vollversammlung angenommen
-

XII. Vorschlag für ein Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen

Der Ausschuss hat die Teile in den Berichten des Vorsitzenden und des Generalsekretärs überprüft, in denen von der Idee eines Forums die Rede war, er hat den Beitrag von Marion Best studiert, der Diskussion im Plenum aufmerksam zugehört und schriftliche Beiträge entgegengenommen. Der Ausschuss nahm das Dokument mit dem Titel "Vorschläge für ein Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen" entgegen, das auf den Vorarbeiten einer Konsultation im August 1998 aufbaut, die im Anschluss an den Exekutivausschuss im Februar

1998 einberufen worden war. Dieser hatte zu "einer weitergehenden Untersuchung der Fragen" ermutigt "sowie zur Einberufung einer Konsultation, um den Vorschlag (zum Beispiel eines Forums) zusammen mit ausgewählten Partnern eingehender zu prüfen". Diese Konsultation vereinigte Vertreter der Konferenz weltweiter christlicher Gemeinschaften, von REOs und von NCCs, aus internationalen ökumenischen Einrichtungen und aus Mitgliedskirchen des ÖRK.

Die Achte Vollversammlung ermutigte den Zentralausschuss des ÖRK, den Konsultationsprozess mit den Verantwortlichen der verschiedenen Organisationen fortzuführen, die ihr Interesse an dem Forum bekundet haben. Für diesen Prozess empfahl die Achte Vollversammlung den Bericht, der im August 1998 in Bossey zum Thema "Vorschläge für ein Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen" verfasst worden ist (s. [Anhang II](#)).

Die Achte Vollversammlung befürwortete die weiteren Bemühungen um die Herstellung eines wirksameren, tragfähigeren und inklusiveren Netzwerks in den Beziehungen zwischen den Kirchen und ökumenischen Organisationen und formulierte hierzu folgende Richtlinien für den Zentralausschuss:

- a) Der ÖRK muss der Art und dem Umfang seiner Beziehungen zu anderen Partnern auf dem Wege zur Gründung des Forums sorgfältige Beachtung schenken.
- b) Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen dem Wesen und der Zielsetzung des ÖRK und der des Forums.
- c) Die Mitwirkung der Kirchen in einem Forum darf nicht verwechselt werden mit der ökumenischen Rechenschaftspflicht und der Verpflichtung, die aus der fortdauernden Mitgliedschaft im ÖRK erwächst.
- d) Aus den vielfältigen positiven Erfahrungen mit in einigen Regionen der Welt bereits bestehenden Foren können vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden, und es wird angeregt, zu sondieren, als wie sinnvoll sich Foren in anderen regionalen oder nationalen Kontexten erwiesen haben.
- e) Es ist anzunehmen, dass ein gewisses Mass an Organisation und Infrastruktur mit begrenzter Zuständigkeit für die Einberufung, Organisation, finanzielle Ausstattung und Auswertung des Forums erforderlich sein wird. Für die Schaffung und Aufrechterhaltung dieser Struktur wären die mitwirkenden Kirchen und Organisation gemeinsam verantwortlich.
- f) Um eine möglichst umfassende Beteiligung zu erreichen, sollte die Einladung an möglichst viele Interessierte gerichtet werden und auch in Zukunft offen bleiben.
- g) Das jeweilige kirchliche Selbstverständnis der Mitgliedskirchen und der Kirchenfamilien des ÖRK und der weltweiten christlichen Gemeinschaften, wie des Anglikanischen Konsultationsrates, des Weltbundes der Baptisten, des Lutherischen Weltbundes und des Reformierten Weltbundes, müssen respektiert werden, wenn das Konzept des Forums ausgearbeitet wird.
- h) Es wird dazu ermutigt, Konsultationen mit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK sowie mit der vorgeschlagenen

Arbeitsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen aufzunehmen, die klären sollen, in welcher Form diese Kirchen in das Forum einbezogen werden können.

i) Es ist zu erwägen, ob regionale oder nationale Foren eventuell als Alternative oder als Ergänzung zu dem Konzept eines weltweiten Forums in Frage kommen.

ANHANG II: VORSCHLÄGE FÜR EIN FORUM CHRISTLICHER KIRCHEN UND ÖKUMENISCHER ORGANISATIONEN

1. Vom 26. bis zum 29. August 1998 fand im Château de Bossey in der Nähe von Genf eine Konsultation statt, bei der die mögliche Einsetzung eines breit angelegten Forums christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen erörtert werden sollte. An dieser Konsultation nahmen 28 Vertreter/innen des ÖRK, weltweiter christlicher Gemeinschaften, regionaler ökumenischer Organisationen, nationaler Kirchenräte, internationaler ökumenischer Organisationen und von derzeit nicht in den grossen ökumenischen Strukturen vertretenen Kirchen teil.

2. Die Versammlung verzeichnete dramatische Veränderungen in der Weltlage sowie wichtige Entwicklungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und ökumenischen Organisationen. Die Bemühungen zur Förderung der christlichen Einheit haben viele Gesichter, viele Akteure und finden in vielen Zentren statt. Diese Vielfalt wirft jedoch die dringende Frage auf, wie die Ganzheit der Bewegung gegen Tendenzen zu Zersplitterung und Konkurrenzdenken geschützt werden soll, nicht zuletzt in Anbetracht der geringer werdenden Ressourcen. Ein effektiveres, tragfähigeres und umfassenderes Netzwerk von Beziehungen ist notwendig, um die unterschiedlichen Auffassungen der Partner in einen für alle Seiten verbindlichen Dialog einzubringen, so dass alle ihren Weg zu einer klareren Erkenntnis und einem treueren Gehorsam gegenüber Jesus Christus finden können.

3. Im Laufe der Konsultation kristallisierte sich der folgende Vorschlag über ein Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen heraus. Er wird hier vorgelegt in der Hoffnung, daß Kirchen und ökumenische Strukturen darin einen Weg erkennen mögen, auf dem sie in den unmittelbar bevorstehenden Jahren voranschreiten können.

Zielsetzungen

4. Das vorgeschlagene Forum ist möglich aufgrund der Einheit, die bereits in Jesus Christus gegeben ist. Es ist notwendig, weil wir den Glauben an einen versöhnenden Gott teilen, dessen Kirche sich dazu berufen weiss, Gottes versöhntes und Versöhnung stiftendes Volk zu werden.

5. Das Forum soll dazu beitragen, reichere und umfassendere Beziehungen aufzubauen. Es wird zwar nicht für die daran beteiligten Gruppen sprechen können, wird diesen aber die Gelegenheit bieten, durch die Überschreitung der Grenzen der bestehenden Rahmenstrukturen neue Gedanken zu fassen, neue Träume zu träumen und neue Visionen zu entwickeln.

6. Das Forum soll offen gegenüber den Charismata sein, die der Heilige Geist Christi Volk eingibt. Es soll von Offenheit und einer Haltung der Erwartung geprägt sein und mit einem Minimum an Regeln und Strukturen auskommen. Eine Bedingung für die Teilnahme ist daher die Bereitschaft, andere Teilnehmende als aufrichtige Partner eines Dialogs zu akzeptieren, dessen Ziel die Stärkung des Gehorsams aller gegenüber Christus ist.

7. Die gelegentlichen Zusammenkünfte des Forums sollen Möglichkeiten zum Gottesdienst, zur Besprechung von Angelegenheiten von allgemeinem christlichen Interesse und zur Entwicklung von mehr Verständnis füreinander bieten. Es ist nicht daran gedacht, daß dabei Entscheidungen getroffen, Programme initiiert oder Dokumente erarbeitet werden. Allerdings könnten die Zusammenkünfte des Forums zu neuen Formen der Zusammenarbeit führen.

Beteiligung

8. Es handelt sich um ein Forum, nicht um eine Organisation, und deshalb muß die Frage der Beteiligung und nicht die der Mitgliedschaft geklärt werden.

9. Basis des Forums soll sein, daß sich die Beteiligten zu dem Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Sie sollten von dem Willen getragen sein, gemeinsam danach zu streben, Christus gehorsam zu sein.

10. Teilnehmende sollen im wesentlichen Vertreter kirchlicher und ökumenischer Organisationen von internationalem Rang sein. Es können auch einzelne Personen als Vertreter einer bestimmten Mitgliedschaft teilnehmen, die sich zu unserer gemeinsamen Berufung bekennt und der gegenüber sie ihr rechenschaftspflichtig sind.

11. Römische Katholiken, Orthodoxe, Evangelikale, Pfingstler und andere Bekenntnisfamilien, die in der Konferenz für weltweite christliche Gemeinschaften vertreten sind, sollen ebenso zu den vorgesehenen Teilnehmenden des Forums gehören wie regionale und internationale ökumenische Organisationen und der Ökumenische Rat der Kirchen.

12. Zu den Kriterien für die Teilnahme gehört die Bereitschaft zuzuhören, miteinander zu reden und zusammen mit anderen Mitgliedern der christlichen Familie auf den Ruf Gottes zu antworten. Teilnehmende müssen sich gegenseitig respektieren und das Selbstverständnis anderer achten.

Größe, Ablauf und Inhalt der Forumstagungen

13. Forum ist ein Konzept, das viele Ausdrucksmöglichkeiten, darunter auch internationale Zusammenkünfte, finden wird. Wenn der Gedanke erst Substanz gewonnen hat, könnte das Forum in unterschiedlicher Form und an verschiedenen Orten tagen.

14. Zur ersten Tagung sollten je nach Resonanz auf die versandten Einladungen 150 - 250 Teilnehmende zusammenkommen. Der Ablauf sollte so gestaltet werden, daß

eine größtmögliche Beteiligung gewährleistet ist. Dafür sollten die teilnehmenden Organisationen bereits vor der Tagung gebeten werden, Themen und Aufgaben einzubringen.

15. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Plenarsitzungen und der Arbeit in Kleingruppen hergestellt, aber auch Raum für Feiern und Spontaneität bleiben. Fester Bestandteil der Forumstagungen soll der Gottesdienst sein. In der Tagung soll das Bewußtsein der historischen Kräfte zum Ausdruck kommen, die die Teilnehmenden zusammenführen, und soll Gelegenheit zu eingehenden Gesprächen geschaffen werden.

16. Das eigene Profil soll der Stil der Tagung sein, der einen freimütigen Meinungsaustausch ermöglicht, ohne daß die Verfassung von Dokumenten und Empfehlungen im Mittelpunkt steht. Es soll keine Abstimmungen geben.

17. Es könnte vorgesehen werden, daß eine Gruppe von "Zuhörern" dabei hilft, die Ergebnisse der Zusammenkunft herauszuarbeiten und zu artikulieren.

Finanzierung, Zeitplan

18. Es wird davon ausgegangen, daß die Teilnehmenden selbst für ihre Kosten aufkommen. Um eine größtmögliche Teilnahme sicherzustellen, wird der Organisationsausschuß Mittel beschaffen, um gewisse Gemeinkosten zu decken und einen bescheidenen Betrag für Zuschüsse zur Verfügung zu stellen.

19. Das Forum könnte schon im Jahr 2001 zu seinem ersten Treffen zusammenkommen.

Organisation

20. Ein kleiner Fortsetzungsausschuß, der sich aus Teilnehmenden an der Konsultation im August 1998 zusammensetzt, wird als Brücke zwischen dem jetzigen und dem zukünftigen Stadium des Prozesses dienen. Er könnte auch zum Kern des Organisationsausschusses für die erste Tagung des Forums werden.

21. Der Fortsetzungsausschuß wird die Stellungnahmen auf diesen Vorschlag auswerten und die Modalitäten für eine erste Tagung des Organisationsausschusses etwa im Oktober 1999 ausarbeiten. Dieser Fortsetzungsausschuß wird vor Mitte 1999 tagen müssen.

22. Eine kleine Gruppe herausragender Persönlichkeiten, die hohes Ansehen bei vielen Christen und Kirchen genießen, sollte durch den Fortsetzungsausschuß zusammengestellt werden und als einladendes Gremium dienen. Diese Gruppe kann, muß aber nicht zu einer Tagung zusammenkommen. Die Einladungen zur Teilnahme am Forum würde dann mit den Unterschriften und unter der Schirmherrschaft dieser Personen ergehen.

23. Der Organisationsausschuß sollte vom Fortsetzungsausschuß in Absprache mit den leitenden Verantwortlichen derjenigen interessierten Gremien ernannt werden, die ihr Interesse an dem Forum durch ihre Reaktion auf den ursprünglichen Vorschlag, der nach dieser Tagung verschickt wird, bekundet haben.

24. Dem Ausschuß sollen Vertreter/innen ökumenischer Partner von internationaler Bedeutung angehören, die schon jetzt auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten, aber auch neue Partner, die die weiterreichende Gemeinschaft vertreten, wie etwa die Pfingstkirchen, die Internationale Evangelische Allianz, die Organisation der in Afrika entstandenen Kirchen, die vielleicht Interesse haben. Es wurde unterstrichen, daß die römisch-katholische Kirche stark vertreten sein sollte.

25. Zu den Aufgaben des Organisationsausschusses gehören:

- a) die Entgegennahme und Auswertung der Reaktionen, die dazu beitragen werden, die Tagesordnung zusammenzustellen;
- b) die Ausarbeitung einer umfassenden Tagesordnung;
- c) die Bereitstellung der Logistik und der finanziellen Mittel des Forums;
- d) die Beschaffung von Geldmitteln zur Begleichung der Gemeinkosten und zur Vergabe von kleinen Zuschüssen im Bedarfsfall;
- e) die Vorbereitung eines Verfahrens zur Auswertung des ersten Treffens des Forums.

Erlassjahr

Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen II - wie von der Achten Vollversammlung angenommen -

II. Ein Erlassjahr-Aufruf zur Befreiung der verarmten Völker aus dem Würgegriff der Schulden

1. Schulden und Erlass im neuen Jahrtausend

An der Schwelle zum dritten Jahrtausend muss sich die Jubiläumsvollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) auf das Erlassjahrgebot Gottes und auf die Verkündigung Christi besinnen, der diese Vision bekräftigt hat. Wir sind in Schwarzafrika zusammengekommen und haben die Schreie der Millionen Menschen gehört, die die Last der sozialen, politischen und ökologischen Kosten der unentrinnbaren Schuldknechtschaft zu tragen haben. Wir sind deshalb aufgerufen, in einem Prozess von Analyse und Reaktion neue Wege zu suchen, wie die Völker aus dem Würgegriff der Schulden befreit und die Folgen der Verschuldung rückgängig gemacht werden können, und gleichzeitig sicherzustellen, dass keine neuen Schuldenkrisen mehr entstehen. Dies kann nur mit einer neuen, gerechten Weltordnung erreicht werden.

Der ÖRK hat die feste Absicht, gemeinsam mit gläubigen Menschen und engagierten Gemeinschaften das Sabbat- und Erlassjahrgebot zu verwirklichen, den Auftrag zum Sabbat-Erlassjahr zusammen mit gläubigen Menschen und sozialen Bewegungen zu verwirklichen, die Posaune blasen zu lassen und fröhlich zu sein in der Hoffnung auf die Zeit, wenn die Schulden erlassen sind. Wir legen diese Grundsatzklärung allen Mitgliedern der ökumenischen Gemeinschaft zur Beratung vor, rufen unsere Mitgliedskirchen zum Handeln auf und verpflichten uns, den Schuldenerlass durchzusetzen.

Seit den 70er Jahren haben der Ökumenische Rat der Kirchen, seine Mitgliedskirchen und seine ökumenischen Partner der Schuldenkrise hohe Priorität eingeräumt. Bei mehreren Gelegenheiten hat der ÖRK seine Solidarität mit den Opfern der Verschuldung erklärt. Auf Anweisung des Zentralausschusses hin begann die ÖRK-Konsultation in Los Rubios zur Schuldenfrage (1998), an der 24 Länder und zahlreiche Kirchen beteiligt waren, die Arbeit an dieser Grundsatzklärung und an dem Aktionsplan zur Schuldenfrage. Die Hoffnung der Kirchen auf den Schuldenerlass zugunsten der verarmten Länder und einen Rückgang des Hungers hat sich nicht erfüllt.

2. Die Vision des Sabbat-/Erlassjahres ... Ein Aufruf zum Leben für alle im Geiste des Erlassjahres

In der Tradition des Sabbat-/Erlassjahres enthält die hebräische und die christliche Heilige Schrift den entscheidenden Auftrag zur periodischen Überwindung struktureller Ungerechtigkeit und Armut und zur Wiederherstellung gerechter Beziehungen. Nach den ältesten hebräischen Sabbat-Traditionen wurden der Konsum und die Ausbeutung des Landes durch den Sabbat und das Sabbatjahr eingeschränkt. Menschen und Tiere sollten am siebten Tage ruhen und das Land alle sieben Jahre nicht bestellt werden (Mose 23, 10-12). Während des Sabbatjahres sollten Schulden erlassen und Sklaven freigegeben werden, und im Erlassjahr sollten alle Familien ihr Land zurückerhalten (Mose 25). Diese Gebote werden aufgenommen in das "gnädige Jahr des Herrn" (Jesaja 61, 1-2a) und in Jesaja 65, 17-25 als "ein neuer Himmel und eine neue Erde" beschrieben. Gerechtigkeit bringt mit anderen Worten Frieden für die ganze Schöpfung Gottes. Im Neuen Testament erweitert Jesus die Vision vom Erlassjahr, indem er den Armen die gute Nachricht verkündigt, den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, den Blinden, dass sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen. Er lehrte seine Jünger für die Vergebung der Schulden zu beten (wie wir vergeben unseren Schuldigern). Pfingsten zeichnete sich durch die Umverteilung des Besitzes aus, so dass "keiner unter ihnen war, der Mangel hatte" (Apg. 4, 34; vgl. 5. Mose 15.4).

Die Erlassjahrvision ist heute noch ebenso gültig wie vor Jahrtausenden. Die Verschuldung der ärmsten Länder gegenüber westlichen Regierungen und Gläubigern ist die Sklaverei unserer Zeit. Die sich beschleunigende Konzentration des Reichtums in den Händen einiger weniger in den reichsten Staaten und der verheerende Rückgang des Lebensstandards in den ärmsten Ländern bedürfen dringend einer Korrektur nach dem Vorbild des alten Sabbat- bzw. Erlassjahres. Die sozialen, politischen und ökologischen Kosten der Schuldenkrise können nicht länger hingenommen und müssen ausgeglichen werden. Nur wenn wir den Auftrag des

Sabbat-/Erlassjahres erfüllt haben, können wir "umkehren zu Gott" und "fröhlich sein in Hoffnung".

3. Die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen erklärt:

a. Ein Schuldenerlass für verarmte Länder und die Suche nach einem Ausweg aus dem Teufelskreis der stetig wachsenden Schulden sind Anliegen von grosser Dringlichkeit.

Die heutige globalisierte Wirtschaft fördert die Anhäufung von Reichtum in den Händen weniger mit Hilfe von Krediten und Spekulation. Dieser Prozess wird von den führenden Politikern der G7-Staaten auf der Grundlage des Bretton-Woods-Systems noch gefördert, welches die Schuldnerstaaten ermutigt, sich Geld auf den internationalen Finanzmärkten zu beschaffen, was durch die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in Gang gesetzte Deregulierung der Kapitalströme in aller Welt noch erleichtert wird. Da Auslandsschulden nur in harter Währung zurückgezahlt werden können (z.B. in US\$ oder in £), sind die verschuldeten Länder gezwungen, ihre Volkswirtschaft auf die Erhöhung der Deviseneinnahmen aus Exporten oder auf die Aufnahme neuer Kredite hin auszurichten. Das erklärt, weshalb die Schuldnerstaaten gezwungen sind, sich auf den Anbau beispielsweise von Kaffee, Kakao und Nelken für den Export zu konzentrieren, statt Grundnahrungsmittel zu produzieren, und weshalb sie in eine endlose Kreditschraube geraten.

Die Auslandsschulden wachsen ins Unermessliche. Derzeitige Vorschläge zum Schulden-Management, beispielsweise die von Gläubigern konzipierte Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC), bieten zu wenig, sie kommen zu spät, und sie kommen nur wenigen Ländern zugute. Da sie von den Gläubigern stammen, dienen sie nicht der Entlastung von Schulden, sondern der Eintreibung von Schulden. Darüber hinaus bestimmen westliche Kreditgeber, die vom IWF vertreten werden, die Bedingungen, die darauf ausgerichtet sind, Einkommen für den Schuldendienst zu schaffen. Strukturelle Anpassungsprogramme diktiert den Schuldnerstaaten unannehmbare Bedingungen und berauben sie ihrer wertvollen Ressourcen. Solange die derzeitigen Pläne zur Schuldenbewältigung nicht in Chancen zur Verwirklichung eines Schuldenerlasses verwandelt werden, wird sich die verheerende Spirale der Anhäufung von Schulden weiterdrehen und Millionen weiterer Menschen ins Elend stürzen.

Nicht allein die ärmsten Länder sind in die Schuldenfalle geraten. Auch Staaten, die willkürlich als Länder mit "mittlerem Einkommen" eingestuft werden, sind von der Schuldenkrise bedroht. Wie die Krisen in Südostasien und in Brasilien zeigen, führen leichtfertig vergebene Kredite zu spekulativen Investitionen, Hochverschuldung und Kapitalflucht. Wenn Regierungen ihre Währung gegen die Spekulation stützen müssen, sind sie gezwungen, die Zinsen zu erhöhen und sich beim IWF um neue Kredite zu bemühen. Wie der Fall Thailand gezeigt hat, zwingt der IWF ferner die Regierungen der Schuldnerstaaten, die durch die Finanzkrise entstandenen privaten Verluste zu "verstaatlichen" und die Belastungen der Allgemeinheit aufzuerlegen, die von dem Darlehen keinerlei Vorteile hatte. Es bedarf dringend einer umfangreichen Herabsetzung der Schulden für diese tiefverschuldeten Staaten mittleren

Einkommens, damit sie der Abwärtsspirale der Verschuldung und des wirtschaftlichen Niedergangs entrinnen können.

Die Politik der Bretton-Woods-Institutionen, insbesondere die rapide Liberalisierung der Kapitalströme, wird zunehmend in Frage gestellt. Öffentliche Verlautbarungen des leitenden Wirtschaftsexperten der Weltbank haben in jüngster Zeit auf grundlegende Fehler dieser Politik aufmerksam gemacht. Ferner hat er auf die unterschiedliche Behandlung der westlichen Volkswirtschaften einerseits und der verschuldeten Staaten andererseits hingewiesen. Es ist wichtig, solche Verantwortliche bei der Weltbank und dem IWF zu unterstützen, die sich für Massnahmen zur Beseitigung der Armut stark machen.

b. Die menschlichen Grundbedürfnisse, die Rechte von Individuen und Gemeinschaften sowie der Umweltschutz sollten Vorrang vor der Rückzahlung der Schulden haben.

Hochverschuldete Länder, die sich unter dem Druck knappen Kapitals um neue Kredite bemühen, sind gezwungen, sich der IWF-Politik zu unterwerfen und ihre wirtschaftliche Souveränität aufzugeben. Die Schuldnerstaaten sind gezwungen, der Rückzahlung der Schulden Vorrang vor den Ausgaben für Gesundheit, sanitäre Anlagen, sauberes Wasser, Bildung und andere soziale Bedürfnisse einzuräumen. Damit wird die Verantwortung der Regierungen der Schuldnerstaaten gegenüber ihren Bürgern untergraben, und dies wiederum unterminiert die demokratischen Institutionen des Staates. Verhandlungen über Schulden und Kredite werden stets zwischen den Eliten im Norden und den Eliten im Süden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, und damit wird der Korruption Tür und Tor geöffnet.

Die Verlagerung der Ressourcen von der verarmten Bevölkerung in den Schuldnerländern zu den reichen Gläubigern im Westen verstösst gegen die Menschenrechte. Dass Gläubiger ungestraft solche Methoden diktieren dürfen, ist ein Hohn für die Gerechtigkeit. Kinder und Frauen sind gezwungen, die ganze Last der Schuldentilgung zu tragen, indem sie dafür mit ihrer Gesundheit zahlen und schlechte Hygiene und Trinkwasserversorgung in Kauf nehmen müssen. Ausserdem werden wegen der Konzentration auf die Exportwirtschaft Wälder abgeholzt und das Land sowie nichterneuerbare Ressourcen extensiv ausgebeutet und damit die Umweltprobleme noch erheblich verschärft. Ein hoher Schuldenberg und der wirtschaftliche Niedergang führen unausweichlich zu sozialen Konflikten und zu Auflösungserscheinungen, insbesondere aber zu Krieg. Militärische und korrupte Diktaturen haben ebenso wie das Apartheidregime die grösste unannehmbare Schuldenbelastung verursacht, die im Völkerrecht als unmoralische Schulden qualifiziert wird.

c. Neue Strukturen und Mechanismen, die die Mitwirkung von Gläubigern und Schuldern und den Dialog zwischen ihnen gewährleisten, sind dringend erforderlich.

Kreditgeber und Kreditnehmer müssen sich der Verantwortung für die Schuldenkrise stellen. Es ist nicht gerecht, wenn die Gläubiger den Entschuldigungsprozess bestimmen. Wir brauchen neue, unabhängige und transparente Strukturen, um die Beziehungen zwischen Schuldern und Gläubigern zu regeln. Vor allem brauchen wir ein neues, gerechtes Vermittlungsverfahren für die weltweite Schuldenstreichung,

wie beispielweise die Einführung eines internationalen Insolvenzgesetzes, das gewährleistet, dass Verluste und Gewinne gerecht verteilt werden.

Kollektiver politischer Wille ist dringend erforderlich, damit ein internationaler, ethisch vertretbarer Mechanismus zur Regelung der Beziehungen von Kreditvergabe und Kreditaufnahme geschaffen werden kann, an dem die Zivilgesellschaft, und damit auch die Kirchen, zur Schuldenbeseitigung und zur Verhinderung künftiger Schuldenkrisen beteiligt werden müssen. Solche Mechanismen müssen ethisch vertretbare, gegenseitig verantwortbare und transparente Lösungen schaffen, die nicht nur den Erfordernissen wirtschaftlicher Effizienz gerecht werden, sondern auch dem Schutz der menschlichen Grundbedürfnisse und Grundrechte, den Menschenrechten und dem Umweltschutz dienen. Wo durch die Schuldenstreichung und andere Hilfsmassnahmen Mittel freigesetzt werden, müssen die Organisationen der Zivilgesellschaft an der Entscheidung über die Umwidmung der Gelder für soziale Prioritäten beteiligt werden.

d. Die Kirchen können, insbesondere durch den Aufbau von Partnerschaften, eine wichtige Rolle bei der Suche nach Lösungen für die Beilegung der Schuldenkrise übernehmen.

Kirchen und weltweite christliche Gemeinschaften haben bereits wichtige Arbeit für einen Schuldenerlass geleistet. Der ÖRK ermutigt die Mitgliedskirchen, kirchlichen Einrichtungen, einschlägigen Kampagnen und Bewegungen wie die Koalition "Erlassjahr 2000", ihre feste Absicht zur Beilegung der Schuldenkrise zu erneuern und die Öffentlichkeit aufzuklären und zu mobilisieren, um den politischen Willen zu schaffen, der ungerechte internationale Strukturen und Beziehungen verändern kann. Dies wird den Kirchen am besten gelingen, wenn sie von ihren Regierungen Auskunft über Verfahren für die Kreditvergabe und die Kreditaufnahme verlangen.

Die Vollversammlung ermutigt die Mitgliedskirchen und ihre Partner, die dringend erforderlichen Foren für das Gespräch mit den Regierungen und den internationalen Finanzinstitutionen zu schaffen. Sie sollten die Regierungen der wohlhabenderen Länder nachdrücklich auffordern: (1) bilaterale und multilaterale Schuldenstreichungen stärker zu unterstützen und (2) Bemühungen zu verstärken, die internationalen Finanzinstitutionen demokratischer, transparenter und aufgeschlossener für die Nöte der Ärmsten dieser Welt zu machen.

4. Die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ruft die Mitgliedskirchen und die Ökumenische Bewegung auf, sich einzusetzen für

a. die Streichung der Schulden für hochverschuldete, verarmte Staaten, um ihnen im neuen Jahrtausend einen Neuanfang zu ermöglichen;

b. eine erhebliche Herabsetzung der Schulden für stark verschuldete Länder mit mittlerem Einkommen innerhalb desselben zeitlichen Rahmens;

c. Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entscheidung und Kontrolle über die Umwidmung der freigewordenen Mittel zur Behebung gesellschaftlicher und ökologischer Schäden;

d. Einführung eines unabhängigen, transparenten Schlichtungsverfahrens für die Streichung der Schulden und ethisch fundierter Regelungen für die Vergabe und Annahme von Krediten, die einen Rückfall in die Schuldenkrise künftig verhindern;

e. eine ethisch vertretbare fundierte Regierungsführung in allen Ländern und Gesetze gegen alle Formen von Korruption und die missbräuchliche Verwendung von Krediten;

f. umfassende Unterstützung der verarmten Menschen in verschuldeten Staaten, die den Schuldendienst nicht mehr aufbringen können und infolgedessen sanktioniert werden.

5. Im Einklang mit der Sabbat/Erlassjahr-Tradition appelliert die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen an die Regierungschefs der G8-Staaten, anzuerkennen, dass es dringend notwendig ist,

a. den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen, um ihnen einen Neuanfang im neuen Jahrtausend zu ermöglichen;

b. den Ländern mit mittlerem Einkommen innerhalb desselben zeitlichen Rahmens die Schulden erheblich herabzusetzen;

c. zu akzeptieren, dass der Erlass der Schulden nicht so lange hinausgeschoben werden kann, bis die von den Gläubigern auferlegten Bedingungen erfüllt sind;

d. ein neues, unabhängiges und transparentes Schlichtungsverfahren für die Verhandlungen und Vereinbarungen zu einer internationalen Schuldenstreichung einzuführen;

e. Massnahmen zu treffen, die den Schuldnerländern eine Rechenschaftspflicht auferlegen, wenn die Schulden erlassen worden sind; diese Bedingungen sind von örtlichen Gemeinwesenorganisationen, einschliesslich der Kirchen, und anderen repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft, festzulegen und sollen gewährleisten, dass der Erlass der Schulden zu einer gerechten Verteilung des Reichtums führt;

f. ihre Macht dafür einzusetzen, dass illegal auf Nummernkonten ins Ausland transferiertes Kapital in die Schuldnerstaaten zurückgeführt wird;

g. sich im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft an einer globalen Wirtschaftsreform zu beteiligen, um die Bedingungen für eine gerechte Verteilung des Reichtums zu schaffen und neue Schuldenkrisen zu verhindern.

Globalisierung

Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen II - wie von der Achten Vollversammlung angenommen -

III. Globalisierung

Die Globalisierung ist nicht nur ein ökonomisches, sondern ebenso ein kulturelles, politisches, ethisches und ökologisches Problem.

Zunehmend sehen sich Christen und Kirchen den neuen und tiefgreifenden Herausforderungen der Globalisierung gegenüber, mit denen zahlreiche Menschen und insbesondere die Armen konfrontiert sind. Wie leben wir unseren Glauben im Kontext der Globalisierung?

Empfehlungen (Angenommen)

1. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass die Herausforderung der Globalisierung ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen werden sollte. Dabei sollte man auf den zahlreichen nachdrücklichen Bemühungen aufbauen, die der ÖRK in der Vergangenheit bereits unternommen hat. Zur Vision hinter der Globalisierung gehört auch eine Vision, die im Wettbewerb mit der christlichen Vision von der *oikoumene* steht, der Einheit der Menschheit und der ganzen bewohnten Erde. Diese Erkenntnis sollte sich in unseren Bemühungen zur Entfaltung unseres gemeinsamen Verständnisses und unserer gemeinsamen Vision widerschlagen und auch in den einschlägigen Aktivitäten der Mitgliedskirchen und anderen ökumenischen Gremien zum Ausdruck kommen. Wenn wir auch der Globalisierung als einer Lebens Tatsache nicht aus dem Weg gehen können, sollten wir uns nicht von der dahinter liegenden Vision gefangen nehmen lassen, sondern unseren alternativen Weg zur Einheit in der Vielfalt, zu einer *oikoumene* des Glaubens und der Solidarität festigen.
2. Die Logik der Globalisierung muss durch ein alternatives Lebenskonzept, nämlich der Gemeinschaft in Vielfalt, in Frage gestellt werden. Christen und Kirchen sollten über die Herausforderung der Globalisierung aus der Perspektive des Glaubens nachdenken und deshalb Widerstand gegen die einseitige Dominanz wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung leisten. Die Suche nach Alternativen zum gegenwärtigen Wirtschaftssystem sowie die Einführung wirksamer politischer Beschränkungen und Korrekturen des Globalisierungsprozesses und seiner Auswirkungen sind dringend erforderlich.
3. Wir würdigen den Aufruf der 23. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes (Debrecen 1997) zu einem engagierten Prozess der Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekenntens (*processus confessionis*) im Hinblick auf wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung und wir ermutigen die ÖRK-Mitgliedskirchen, sich diesem Prozess anzuschließen.
4. Angesichts der rechenschaftsfreien Macht transnationaler Konzerne und Organisationen, die häufig ungestraft in der ganzen Welt operieren, verpflichten wir uns, zusammen mit anderen an der Schaffung effizienter weltordnungspolitischer Institutionen zu arbeiten.
5. Es ist dringend erforderlich, dass der ÖRK in die Lage versetzt wird, kohärenter und umfassender auf die Herausforderung der Globalisierung zu reagieren. Dazu gehört

insbesondere enge Zusammenarbeit und Koordinierung der Arbeit zu ökonomischen und ökologischen Themen.

6. Die Arbeit zur Globalisierung sollte auf den bestehenden Initiativen von Kirchen, ökumenischen Gruppen und sozialen Bewegungen aufbauen und diese stärken, ihre Zusammenarbeit unterstützen und sie dazu ermutigen, Massnahmen zu ergreifen und Bündnisse mit anderen Partnern in der Zivilgesellschaft einzugehen, die sich mit Themen aus dem Bereich der Globalisierung beschäftigen, insbesondere:
 - Formulierung von Alternativen zu den Aktivitäten transnationaler Unternehmen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO), des Internationalen Arbeitsamtes und verwandter multilateraler Abkommen, um in kompetenter Weise sowohl die schädlichen als auch die positiven Auswirkungen ihrer Politik offenzuleben;
 - Fürsprache und Kampagnenarbeit für die Streichung der Schulden sowie eine neue Ethik und ein neues System der Kreditvergabe und -aufnahme;
 - Zusammenarbeit mit Initiativen für ein neues Finanzsystem einschliesslich einer Steuer auf finanzielle Transaktionen (Tobin-Steuer), die zur Unterstützung der Entwicklung von Alternativen verwendet werden kann, Beschränkungen des unregulierten Kapitalflusses usw.;
 - Unterstützung von Initiativen, die sich mit Arbeitslosigkeit und schlechteren Arbeitsbedingungen befassen, die infolge der Globalisierung überall auf der Welt anzutreffen sind;
 - Befähigung und Unterstützung von örtlichen Alternativen durch neue Produktionsformen, fairen Handel und alternative Bankensysteme und, speziell in hochindustrialisierten Ländern, Veränderungen im Lebensstil und im Konsumverhalten;
 - Überprüfung des Umgangs der Kirchen mit Land, Arbeitskräften, Arbeitslosigkeit und Kapital, zum Beispiel im Hinblick auf die ethisch vertretbare Geldanlage von Pensionsfonds und anderer finanzieller Mittel, die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen usw.;
 - Förderung von wirtschaftlicher Alphabetisierung und Fachwissen über Globalisierung und verwandte Themen;
 - Nachdenken über ökonomische Probleme als Glaubenssache.

Anhang II: Der Herrschaft widerstehen - das Leben bejahen:

Die Herausforderung der Globalisierung

Globalisierung ist eine Realität der modernen Welt -- eine unausweichliche Tatsache unseres Lebens. Alle Menschen sind davon betroffen. Die Globalisierung ist nicht nur ein ökonomisches, sondern ebenso ein kulturelles, politisches, ethisches und ökologisches Problem.

Zunehmend sehen sich Christen und Kirchen den neuen und tiefgreifenden Herausforderungen der Globalisierung gegenüber, mit denen zahlreiche Menschen und insbesondere die Armen konfrontiert sind.

Die Vision hinter der Globalisierung ist eine Vision, die im Wettbewerb mit der Vision der oikoumene, der Einheit der Menschheit und der ganzen bewohnten Erde steht. Wie leben wir unseren Glauben im Kontext der Globalisierung?

Die Vollversammlung in Harare

1. Die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die in Harare stattfindet, hat während des Afrika-Plenums und des Padares den Stimmen der Menschen Afrikas zugehört. Es waren Schmerzens- und Leidensschreie zu hören, aber auch Zeugnisse des Widerstands, des Glaubens und der Hoffnung. Die bemerkenswerte Kraft, Kreativität und geistliche Lebendigkeit unserer afrikanischen Schwestern und Brüder ist eine Quelle der Inspiration für uns alle. Gemeinsam wurden wir an die Vision eines freien Volkes erinnert, die die inspirierende Kraft für Afrikas Kampf um die Befreiung vom Kolonialismus war.

2. Diese Vision lebt weiter in den Kämpfen der Menschen, sich das tägliche Brot zu sichern, sich ein Leben in ihrer Gemeinschaft zu wahren, von dem Reichtum der aus der Vergangenheit übernommenen Traditionen und Wertvorstellungen zu zehren, in harmonischer Gemeinschaft mit der Erde zu leben und Raum dafür zu finden, sich selbst auszudrücken. Menschen sehnen sich nach einem würdevollen Leben in gerechten und bestandfähigen Gemeinschaften. Wir konnten uns in die Vision und die Ziele der afrikanischen Menschen einfühlen, denn auch wenn wir aus allen Teilen der Welt zusammengekommen sind, erleben wir die gleichen Sehnsüchte.

3. In Anbetracht dieser Visionen für unsere Mitmenschen und unsere Kindeskinde ist unser Bewusstsein dafür geschärft worden, dass in mancher, fundamentaler Hinsicht das Erbe des Kolonialismus der Vergangenheit in einer neuen Form noch heute vorhanden ist – eine Form, die an der Oberfläche vielleicht verführerischer erscheint, genauer betrachtet aber erniedrigend und gefährlich ist. Hinter dieser neuen Form der Unterdrückung stehen ökonomische Kräfte, die so heimtückisch wie politische Kolonisatoren sein können und eine subtile, aber mächtige Ideologie darstellen, nach der die vielversprechendste Art der Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen darin besteht, den Kräften des Marktes freien Lauf zu lassen.

Konzentration der Macht

4. Trotz der Unabhängigkeit vieler früher kolonialisierter Völker konzentriert sich die Macht zunehmend in den Händen einer relativ kleinen Zahl von Staaten und Unternehmen insbesondere des Nordens. Ihre Macht reicht über den ganzen Erdball und in zahlreiche Lebensbereiche hinein. Ihre Macht ist ebenso extensiv wie intensiv. Wichtige Entscheidungen werden von diesen rund 30 Nationen und 60 Grossunternehmen getroffen. Die planvolle Globalisierung der Produktion, des Kapitals und des Handels führt zu einer weiteren Stärkung der Macht der Finanzzentren des Weltmarktes.

5. Globalisierung betrifft uns alle. Sie trägt zur Aushöhlung des Nationalstaates bei, zerstört den Zusammenhalt der Gesellschaft und verstärkt die Eroberung der Natur in einem gnadenlosen Angriff auf die Unversehrtheit der Schöpfung. Die Schuldenkrise und strukturelle Anpassungsprogramme wurden instrumentalisiert, um mehr Kontrolle über Staatshaushalte zu gewinnen und – verbunden mit unerträglichen Kosten für die betroffenen Menschen - ein profitbringendes und sicheres Umfeld für Investitionen durch die Privatwirtschaft zu schaffen.

6. Dieser Prozess wird wesentlich verstärkt durch die Entwicklung globaler Kommunikations- und Mediennetzwerke. Er geht einher mit einer sehr kostspieligen,

aber erfolgreichen Strategie der USA und anderer hochentwickelter Staaten, die weltweite militärische und politische Vormachtstellung zu erlangen und zu sichern. Die Schaffung neuer Institutionen, wie der Welthandelsorganisation und des vorgeschlagenen Multilateralen Investitionsabkommens, stärkt die Macht derer, die ohnehin schon privilegiert sind. Das Zusammenkommen solcher Faktoren in den neunziger Jahren stellt eine neue Dimension einer Herausforderung für die Armen dar, die die überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung ausmachen.

7. Die mit dem Prozess der Globalisierung einhergehende Homogenisierung schliesst nicht die Arbeitskräfte ein. Während Kapital ungehindert weltweit bewegt werden kann, werden gleichzeitig neue Grenzen errichtet, um die Zuwanderung von Arbeitssuchenden einzudämmen. Angesichts der Globalisierung werden Arbeitskräfte unter Kontrolle gehalten, und die Arbeiterbewegung verliert an Kraft. Auch wenn die Liberalisierung des Handels einer der höchsten Grundsätze der wirtschaftlichen Globalisierung ist, schützen die entwickelten Staaten weiterhin ihre Landwirtschaft und bestimmte Industriezweige gegen den Import von Produkten, die eine Konkurrenz darstellen könnten. Sie subventionieren ihre Exporte, häufig mit verheerenden Folgen für die nationalen Märkte des Südens.

Armut und Ausgrenzung

8. Wir sind uns bewusst, dass diese schnell voranschreitende Globalisierung potentiell positive Aspekte mit sich bringt. Wie wir gesehen haben, haben häufig neue Technologien Menschen in ihrem Kampf gegen aktuelles Unrecht und Machtmissbrauch zusammengeführt. Sie können dazu genutzt werden, die christliche Gemeinschaft auf Verfolgungen, Verletzungen von Menschenrechten, die menschlichen Nöte und akuten Notlagen aufmerksam zu machen. Erleichterte und bessere Zugangsmöglichkeiten zu anderen Regionen fördern die Solidarität zwischen sozialen Bewegungen und Netzwerken.

9. Die Befürworter des freien Marktes argumentieren, dass freie Marktwirtschaften in einer Welt, in der die dringende Notwendigkeit besteht, die materiellen Grundbedürfnisse der Menschen zu befriedigen, eine bemerkenswerte Fähigkeit bewiesen haben, Güter und Dienstleistungen zu produzieren. Sie erkennen zwar an, dass manche Volkswirtschaften durch die engere Verbindung zur Weltwirtschaft verzerrenden Einflüssen ausgesetzt sind, betonen aber andererseits, dass diese Verbindung in manchen Fällen ein neues Wohlstandsniveau möglich gemacht hat. Solche angeblichen Vorteile der Globalisierung machen sie für die attraktiv, die eine uneingeschränkte freie Marktwirtschaft als Ausweg aus der Armut ansehen.

10. Die Realität einer ungleichen Verteilung von Macht und Reichtum, von Armut und Ausgrenzung stellt jedoch eine Herausforderung für die billige Rhetorik von einer globalen Gemeinschaft dar. Das häufig verwendete Bild vom „globalen Dorf“ (global village) ist irreführend. In der neuen Situation fehlt es an genau dem Gefühl von Gemeinschaft, Zugehörigkeit und gegenseitiger Verantwortung, das typisch für das dörfliche Leben ist. Weltweite Mediennetze fördern eine konsumorientierte Monokultur. Die Situation vieler armer Menschen verschlimmert sich. Die Weltbank hat kürzlich festgestellt, dass sich im Laufe des vergangenen Jahres die Zahl der Länder mit einem negativen Wirtschaftswachstum von 21 auf 36 erhöht hat. Somit haben, so die Schlussfolgerung der Weltbank, Finanzpolitiken und Zinssätze

wesentlich höhere soziale Kosten mit sich gebracht, als dies ursprünglich vorhergesehen wurde.

11. Nur ein kleiner Teil der eineinhalb Billionen Dollar, die täglich an den Devisenmärkten umgetauscht werden, steht in Verbindung mit wirtschaftlichen Grundaktivitäten. Der Löwenanteil davon ist reine Finanzspekulation, keine wirkliche Investition. Diese Spekulation schwächt die ohnehin angeschlagenen Volkswirtschaften. Massive Spekulation hat zum Zusammenbruch der Finanzmärkte in Asien geführt und stellt ein Risiko für die Weltwirtschaft insgesamt dar.

12. Das Leben der Menschen ist schutzloser und unsicherer geworden als je zuvor. Die Ausgrenzung in all ihren Formen erzeugt Gewalt, die sich wie eine Krankheit ausbreitet. Die Zahl der verzweifelt nach Arbeitsplätzen und einem Bleibeort für ihre Familien suchenden Migranten wächst dramatisch an. In den Industriestaaten Europas und Nordamerikas nehmen die Armutgebiete an Zahl und Grösse zu. Überall wird die Kluft zwischen Arm und Reich grösser und macht die Urvölker, Frauen, Jugendliche und Kinder zu den Hauptopfern von Armut und Ausgrenzung. Die grosse Mehrheit der Ausgegrenzten sind unweigerlich farbige Menschen, die als Zielscheiben für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Unterdrückung dienen.

Widersprüche, Spannungen und Ängste

13. Die Globalisierung lässt ein Netz von Widersprüchen, Spannungen und Ängsten entstehen. Die systembedingte Verzahnung von lokalen und globalen Elementen in diesem Prozess hat in vieler Hinsicht eine neue Dynamik erzeugt. Sie hat zur Konzentration von Macht, Wissen und Reichtum in Institutionen geführt, die von transnationalen Firmen kontrolliert oder zumindest beeinflusst werden. Sie hat aber auch eine Dynamik der Dezentralisierung ausgelöst: Menschen und Gemeinschaften kämpfen darum, die Kontrolle über die Kräfte, die ihre blosse Existenz bedrohen, wiederzuerlangen. Angesichts der Veränderungen und des starken Drucks, dem Menschen in ihrer Existenz und ihrer Kultur ausgesetzt sind, wollen sie ihre kulturelle und religiöse Identität bekräftigen. Während die Globalisierung einerseits Aspekte des modernen gesellschaftlichen Lebens universalisiert hat, verursacht und schürt sie andererseits die Zersplitterung des sozialen Gefüges der Gesellschaften. Je weiter dieser Prozess vorangeht, desto mehr verlieren die Menschen ihre Hoffnung, und sie treten in Konkurrenz zueinander, um sich Vorteile aus der Weltwirtschaft zu sichern. In manchen Fällen hat diese Realität zu Fundamentalismus und ethnischer Säuberung geführt.

Neoliberale Ideologie

14. Die wirtschaftliche Globalisierung basiert auf der neoliberalen Ideologie. Das Credo des freien Marktes ist die feste Überzeugung, dass durch die Konkurrenz von wirtschaftlichen Kräften und Absichten eine 'unsichtbare Hand' das bestmögliche Ergebnis herbeiführt, wenn jedes Individuum nur auf seinen eigenen wirtschaftlichen Vorteil bedacht ist. Nach dieser Anschauung werden Menschen als Individuen und nicht als Glieder einer Gemeinschaft angesehen, als notwendig in Konkurrenz zueinander stehend und nicht kooperativ, als konsumorientiert und materialistisch und nicht geistlich ausgerichtet. So hat dieses Credo ein gnadenloses System entstehen lassen, das Menschen überflüssig macht und sie aufgibt, wenn sie nicht mit den wenigen Mächtigen in der Weltwirtschaft konkurrieren können.

15. Als Folge daraus verlieren viele Menschen ihre kulturelle Identität und leugnen ihre politische und ethische Verantwortung. Mit seinem Versprechen, Reichtum für jeden zu schaffen und den Traum von grenzenlosem Fortschritt zu erfüllen, zeichnet der Neoliberalismus ein Bild der Erlösung der Welt. Besessen von den steigenden Einnahmen aus den Finanzmärkten, der Ausweitung des Handels und dem Wachstum der Produktion, ist das Weltwirtschaftssystem blind für seine zerstörerischen sozialen und ökologischen Konsequenzen.

Eine Herausforderung für die Kirchen und die ökumenische Bewegung

16. Die Globalisierung stellt eine seelsorgerische, ethische, theologische und geistliche Herausforderung für die Kirchen und die ökumenische Bewegung im besonderen dar. Die Vision hinter der Globalisierung steht in Konkurrenz zur Vision der *oikoumene*, der Einheit der Menschheit und der ganzen bewohnten Erde. Die globalisierte *oikoumene* der Herrschaft bildet einen Gegensatz zur *oikoumene* des Glaubens und der Solidarität, die die motivierende Kraft und die Triebfeder für die ökumenische Bewegung darstellt. Die Logik der Globalisierung muss durch ein alternatives Lebenskonzept der Gemeinschaft in Vielfalt in Frage gestellt werden.

17. Pluralität und Vielfalt innerhalb der ökumenischen Bewegung beispielsweise werden nicht mehr als Hindernis für die Einheit der Kirchen und für ein Überleben der Menschheit angesehen. Die Vielfalt bietet reiche Ressourcen und Optionen für durchführbare Lösungen, wenn die Geschichten, Erfahrungen und Traditionen anderer Menschen anerkannt werden und einzelne Christen, ökumenische Gruppen und Kirchen gemeinsam nach Alternativen suchen, die das Leben auf der Erde bejahen und erhalten. Auch der traditionelle Begriff der Katholizität der Kirche verdient neue Aufmerksamkeit. Theorie und Praxis der Katholizität können als frühe Form einer christlichen Antwort auf die imperiale Form der Einheit, die durch das Römische Reich geprägt und vertreten wurde, verstanden werden. Eine solche Alternative zur imperialen Macht ist wichtig für die Bekräftigung der ökumenischen Dimension im Leben der Kirchen im Kontext der Globalisierung.

Das Erlassjahr und die Globalisierung

18. In diesen Tagen der Vollversammlung sind wir häufig an das Erlassjahr erinnert worden, eine Zeit der Befreiung, der Wiederherstellung gerechter Beziehungen und des Neubeginns (3. Mose 25, Jes 61, Lk 4). Mit dem Erlassjahr wird anerkannt, dass Macht, wenn man sie ihrem normalen und ungehinderten Lauf überlässt, sich immer stärker in einigen wenigen Händen konzentriert, dass ohne ein Eingreifen jede Gesellschaft in die Ungerechtigkeit abgleitet. Wie es in der hebräischen Bibel heisst, "bringen" die Mächtigen "ein Haus zum anderen und rücken einen Acker an den anderen" (Jes 5,8). Die Schwachen und Armen sind schutzlos, werden marginalisiert und ausgegrenzt. Die Wiederherstellung gerechter Beziehungen bedingt, gegen diesen Lauf der Geschichte anzugehen (Mi 7, Neh 5). Die Unversehrtheit der Menschen und eines Volkes bedarf des Eingreifens, der regelmässigen Unterbrechung des gewöhnlichen Laufs der Dinge.

19. Das Erlassjahr hat wichtige Implikationen für unsere Überlegungen zur Globalisierung heute. Die Globalisierung erscheint normalerweise als etwas Positives, ja sogar Vorteilhaftes, besonders wenn man Nutzniesser dieses Prozesses ist. Aber die zunehmende Konzentration der - ökonomischen, politischen, kulturellen

und militärischen - Macht lenkt die Welt der Gegenwart und der Zukunft auf dramatische Weise in eine Richtung, die nicht positiv ist. Der Skandal der erdrückenden Schulden, die Marginalisierung und Ausgrenzung zahlreicher Schwestern und Brüder, die Ausbeutung von Frauen und Kindern, die zusätzliche Belastung von Minderheiten, die darum kämpfen müssen, ihre Kultur, religiöse Tradition und Sprache am Leben zu erhalten, die Zerstörung des angestammten Landes der Urvölker und ihrer Gemeinschaften - all dies ist auch ein Ausdruck der Machtkonzentration, die mit einem besseren Lebensstandard gerechtfertigt wird.

Gottes Gabe des Lebens bejahen

20. Es ist heute notwendiger als je zuvor, eine grundlegende Neuordnung des Wirtschaftssystems zu fordern und Gottes Gabe des Lebens, die von so vielen Seiten bedroht ist, zu bejahen. Weder beschneidet bisher die nachhaltige Entwicklung - ein Konzept, das in internationalen Foren einen so hohen Stellenwert einnimmt - die Vormachtstellung der mächtigen Kräfte der Globalisierung noch stellt sie den dahinterstehenden Grundsatz des steten, grenzenlosen Fortschritts und Wachstums in Frage. Wenn man Gottes Gabe des Lebens für die ganze Schöpfung inmitten des Leidens und der Zerstörung, die ihre Ursache in der wirtschaftlichen Globalisierung haben, bejahen will, dann braucht man eine auf das Leben gerichtete Vision.

21. Jesus ist gekommen, damit alle das Leben und vollere Genüge haben sollen (Joh 10,10). Gottes Erlösung in Jesus Christus bedeutet nicht nur die Fülle des Lebens für die menschliche Gemeinschaft, sondern die Wiederherstellung der Unversehrtheit der ganzen Schöpfung. Gottes Heiliger Geist ist gekommen, um die ganze Schöpfung zu erneuern. Nach den Schöpfungsgeschichten der Bibel sollte die Erde als Heimat für alle Lebewesen dienen, die in unterschiedlichen Lebensräumen zu Hause, aber miteinander in einem Beziehungsgeflecht verbunden sind. Die menschliche Gemeinschaft steht im weiteren Kontext der Erdengemeinschaft, die in Gottes Haushalt des Lebens verankert ist. Gerade diese Vision einer wahrhaft ökumenischen Erde fordert die ökumenische Bewegung dazu heraus, nach anderen Wegen zu einem neuen Leben und zum Schutz der Gemeinschaften der Urvölker und der Marginalisierten und Ausgegrenzten zu suchen, sich am Widerstand gegen die wachsende Herrschaft der wirtschaftlichen Globalisierung zu beteiligen und sich in dem Aufbau einer Kultur des Friedens und gerechter Beziehungen, einer Kultur des Teilens und der Solidarität zu engagieren.

22. Die Geschichten der Völker spiegeln die Sehnsucht nach dem Erhalt des Lebens durch die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse aller Menschen wider, die Sehnsucht nach einem Schutz des Lebens durch die Schaffung von Frieden in Situationen von Gewalt und Krieg, die Sehnsucht nach einer Stärkung des Lebens durch die Stärkung der Verantwortung in einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft und die Verbesserung des wirtschaftlichen Wohls der Menschen dank grösserer Chancen und stärkerer solidarischer Verbindungen, die Sehnsucht nach einer Bereicherung des Lebens - einerseits durch die Vertiefung der Spiritualität und der kulturellen Aktivitäten der Menschen, andererseits durch den Aufbau gerechter und bestandfähiger Gemeinschaften.

23. Vier Grundbedingungen für eine auf das Leben gerichtete Vision müssen erfüllt werden: Mitwirkung als die optimale Einbeziehung aller Beteiligten auf allen Ebenen,

Gleichberechtigung als eine grundlegende Gerechtigkeit, die sich auch auf andere Lebensformen bezieht, Rechenschaftspflicht als gestaltendes Element von Verantwortung füreinander wie auch für die Erde, Masshalten als die Verpflichtung, die Grundbedürfnisse allen Lebens zu erfüllen und eine Lebensqualität zu entwickeln, die Brot für alle einschliesst, aber mehr ist als nur Brot allein.

Aufgabe der ökumenischen Familie

24. Wie sollte die Reaktion der Kirchen auf diese Herausforderung aussehen? Was ist die Aufgabe der ökumenischen Familie? Welche Rolle sollten die Kirchen durch den Ökumenischen Rat der Kirchen einnehmen? Wie sollten sich die Kirchen und der ÖRK gegenüber anderen verhalten, die darum ringen, die Herausforderungen durch die Globalisierung zu verstehen und ihnen entgegenzutreten? Wie können wir Werkzeuge von Gottes Erlassjahr sein, das so zentral für die Botschaft Jesu ist (Lk 7,18-23)? Diese Fragen muss jede/r der Anwesenden und jede hier vertretene Gruppe für sich beantworten.

25. Wir erkennen an, dass wir im Kontext der Globalisierung unsere eigenen Überzeugungen aufs Spiel gesetzt haben. Wir bereuen, dass die Macht der neuen Technologien, die Verlockung des Besitzes, die Versuchungen der Überlegenheit und der Macht unsere Aufmerksamkeit von unserem notleidenden Nächsten abgelenkt haben. Wir geben zu, dass wir versucht sind, um unseren eigenen Platz in einer Welt zu kämpfen, die nur Raum für einige wenige Privilegierte hat. Damit unser Bekenntnis und unsere Busse keine leeren Worte sind, müssen wir zu unserer Solidarität mit den Ausgegrenzten zurückfinden.

26. Es ist Aufgabe des ÖRK, die ökumenische Dimension im Leben der Kirchen zu stärken und Raum für Dialog und gegenseitige Unterstützung zu schaffen, damit Kirchen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene gemeinsames Zeugnis ablegen können. Die Stimme und das Gewicht des ÖRK auf internationaler Ebene müssen gestärkt werden, ein Gewicht, das auf der Fähigkeit aufbauen kann, globale Entwicklungen zu analysieren, das aber auch davon abhängt, welche Netzwerkarbeit, Unterstützung und Veränderungen der ÖRK als Instrument der Kirchen leisten bzw. herbeiführen kann. Entscheidend für die Vision von der Erde als Heimat ist der Aufruf an Menschen in sehr unterschiedlichen Situationen und Lebenskontexten, ihren Glauben in Solidarität zu praktizieren und sich für das Zusammenleben auf der Erde einzusetzen.

27. Rückblickend wird deutlich, dass sich die verschiedenen Programmbereiche des ÖRK seit der Siebten Vollversammlung in Canberra immer stärker der Herausforderungen und der Gefahren bewusst werden, die mit dem Prozess der Globalisierung verbunden sind. Der neue Zentralausschuss und alle Mitgliedskirchen sollten dazu aufgefordert werden, geschlossener auf die Herausforderungen durch die Globalisierung zu reagieren. Im Mittelpunkt sollte dabei ein würdevolles Leben in gerechten und bestandfähigen Gemeinschaften stehen.

Neuere Veröffentlichungen des ÖRK zur Frage der Globalisierung und zu anderen wirtschaftlichen Themen

1. Tony Addy (ed), *The Globalizing Economy: New Risks-New Challenges-New Alliances*, ÖRK-Einheit III: Genf, 1998
2. Tony Addy (ed), *The Globalizing Economy: New Risks-New Challenges-New Alliances. Summary of Recommendations*, ÖRK-Einheit III: Genf, 1998
3. Bas de Gaay Fortman/Berma Klein Goldewijk, *God and the Goods: Global Economy in a Civilizational Perspective*, ÖRK: Genf, 1998
4. Richard Dickinson. *Economic Globalization: Deepening Challenge for Christians*, ÖRK-Einheit III, Genf, 1998
5. Rob van Drimmelen, *Faith and the Global Economy Today*, ÖRK: Genf, 1998
6. Samuel Kobia, *The Changing Role of the State and the Challenge for Church Leadership in Africa*, in: Echoes 14, ÖRK-Einheit III: Genf, 1998, S. 8-11
7. Julio de Sant Ana, *Sustainability and Globalization*, ÖRK: Genf, 1998
8. ÖRK-Einheit III (ed), *Dossiers I and II on Multilateral Agreement on Investment*, Genf, 1998
9. ÖRK-Einheit III (ed), *Featuring Globalization*, Echoes 12, Genf, 1997

Gewaltlosigkeit

Oekumenischer Dekade zur Überwindung der Gewalt, 2000-2010

- aus dem Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien -

Gewaltlosigkeit und Versöhnung

Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden sind die Voraussetzung für die Achtung der Menschenrechte, die Einbeziehung aller und die Versöhnung. Wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist, dann tritt Furcht an die Stelle des Vertrauens und steht menschliche Macht nicht mehr im Dienste des Lebens und der Heiligkeit und Würde der ganzen Schöpfung.

Gewalt, die durch verschiedene Formen von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und struktureller Ungerechtigkeit ausgelöst wird, gibt auf allen Ebenen einer zunehmend pluralen Gesellschaft immer mehr Anlass zur Sorge. Rassismus begleitet und verstärkt andere Ursachen von Ausgrenzung und Marginalisierung. Konflikte werden immer komplexer und werden immer häufiger innerhalb von Staaten als zwischen ihnen ausgetragen. Frauen und Kindern in Konfliktsituationen sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

Die Arbeit im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Rollen und Rassismus, Menschenrechten und Konfliktbewältigung sollte so miteinander verbunden werden,

dass die Kirchen zu Versöhnungsinitiativen motiviert werden, die auf Busse, Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Vergebung aufbauen.

Der Rat sollte in diesen Fragen strategisch mit den Kirchen zusammenarbeiten, um eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu schaffen.

Hierbei sind Querverbindungen zu anderen internationalen Partnern und Organisationen und Interaktion mit ihnen sowie die Prüfung und Entwicklung geeigneter Ansätze für Konfliktbewältigung und die Schaffung eines gerechten Friedens im Kontext der Globalisierung sinnvoll.

Der ÖRK erklärt daher den Zeitraum 2000 bis 2010 zur Oekumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt.